

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow
und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin,
Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg,
Ziethen und Züssow



Jahrgang 15

Mittwoch, den 10. Juli 2019

Nummer 07

Kita „Peeneflöhe“ in Gützkow

*Kindertag
am 03. Juni 2019*

Märchenvorführung von „Der Hase und der Igel“,
gespielt von den Erzieherinnen Maika, Viola und Evi.



Verabschiedung der Vorschulkinder

„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

1. Öffnungszeiten des Amtes	3	23. Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Karlsburg	66
2. Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister	3	24. Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Klein Bünzow	67
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4	25. Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Rubkow	68
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5	26. Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Schmatzin	69
5. Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Züssow	5	27. Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Schmatzin	70
6. Sitzungstermine	5	28. Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Ziethen	71
7. Bekanntmachung des Wahlleiters über das Ergebnis der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Bandelin	6	29. Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Züssow	72
8. Bekanntmachung des Wahlleiters über das Ergebnis der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Gribow	10	30. Versteigerung von Fundsachen	73
9. Bekanntmachung des Wahlleiters über das Ergebnis der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Groß Kiesow	13	Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden	
10. Bekanntmachung des Wahlleiters über das Ergebnis der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Groß Polzin	18	1. Berichtigung eines Beschlusses des Amtsausschusses vom 21.05.2019	74
11. Bekanntmachung des Wahlleiters über das Ergebnis der Stadtvertretungs- und Bürgermeisterwahl in der Stadt Gützkow	22	2. Beschlüsse der Gemeindevertretung Gribow vom 22.05.2019	74
12. Bekanntmachung des Wahlleiters über das Ergebnis der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Karlsburg	28	3. Berichtigung eines Beschlusses der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 20.05.2019	74
13. Bekanntmachung des Wahlleiters über das Ergebnis der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Klein Bünzow	33	4. Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Bünzow für das Haushaltsjahr 2019	74
14. Bekanntmachung des Wahlleiters über das Ergebnis der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Murchin	38	5. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern (Hebesatzsatzung) für das Haushaltsjahr 2019 in der Gemeinde Schmatzin	76
15. Bekanntmachung des Wahlleiters über das Ergebnis der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Rubkow	42	6. Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Ziethen	76
16. Bekanntmachung des Wahlleiters über das Ergebnis der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Schmatzin	46	Wir gratulieren	77
17. Bekanntmachung des Wahlleiters über das Ergebnis der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Wrangelsburg	50	Schulen und Kita	
18. Bekanntmachung des Wahlleiters über das Ergebnis der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Ziethen	54	1. Kita Benjamin - Verabschiedung der Vorschulkinder	77
19. Bekanntmachung des Wahlleiters über das Ergebnis der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Züssow	58	2. Kita Benjamin - Gartenprojekt	78
20. Bekanntmachung des Wahlleiters über das Ergebnis der Bürgermeisterstichwahl in der Gemeinde Groß Kiesow	63	3. 50 Jahre Kita „Bienenhaus“	78
21. Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Bandelin	64	4. Kindertag in der Kita Peeneflöhe	78
22. Übergang eines Sitzes in der Stadtvertretung Gützkow	65	5. Kita Peeneflöhe verabschiedet ihre Vorschulkinder	79
		Kultur und Sport	
		1. Förderverein Kita-Peeneflöhe Gützkow e. V. - eine kindgerechte Küche für die Kita	80
		2. Vortrag in der Steinfurther Kapelle	80
		3. 5. Seefest in Gützkow	80
		4. 20 Jahre SG Karlsburg-Züssow	81
		Weitere Informationen und Bekanntmachungen	
		1. Geführte Wanderung „Renaturierung Peenetal“	81
		2. Bekanntmachung des WBV „Untere Tollense/ Mittlere Peene“ - Gewässerunterhaltung	81
		Kirchennachrichten	
		1. Der Kirchenbote	82
		2. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen	84
		3. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow-Ranzin-Zarnekw	84

Die nächste Ausgabe des **Züssower Amtsblattes** erscheint

pixabay.com

am Mittwoch, dem 14.08.2019

Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise
(letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 31.07.2019

Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow und Züssow

Dienstag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Bürgerbüro Ziethen

Dienstag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag - geschlossen - außerhalb der Öffnungszeiten sind Terminvereinbarungen möglich

Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Amtsvorsteherin

Name	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Jutta Dinse	Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr	Rathaus in Gützkow
	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 038355 643160	Bürgerbüro in Züssow und in Ziethen

Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Gemeinde/ Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Bandelin	Jana von Behren	1. Donnerstag im Monat ab 18:00 Uhr oder telefonisch Mo. - Fr., 18:00 - 20:00 Uhr: Tel. 0172 4831916,	ab 18:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribow	Thomas Peterson	von Montag bis Freitag 09:00 - 18:00 Uhr Tel. 0170 5045438		
Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel. 0176 43505910		
Groß Polzin	Sebastian Hornburg	1. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel. 03836 202183	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel. 0172 3111265	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Mathias Bartoszewski	1. und 3. Dienstag 2. und 4. Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr 17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, Lühmannsdorf Haus der Gemeinde, Schulstr. 27a, Karlsburg
Klein Bünzow	Karl Jürgens	1. Dienstag im Monat, Tel. 0170 4685575	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow
Murchin	Peter Dinse	Dienstag, Tel. 0172 3820161	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50,
Rubkow	Holger Wendt	1. und letzter Dienstag im Monat oder nach Vereinbarung unter Tel. 0170 2910807	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Rubkow
Schmatzin	Jan-Henrik Hempel	Nach Vereinbarung unter Tel. 0175 1661003		
Wrangelsburg	Paul Juds	2. und 4. Freitag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel. 0160 8304020	16:30 - 17:00 Uhr	Beratungsraum in Wrangelsburg, Schlossplatz 6
Ziethen	Werner Schmoltdt	1. und letzten Montag im Monat oder nach tel. Vereinbarung (Tel. 03971 833526 oder Tel. 0151 72117159)	16:30 - 17:30 Uhr	Bürgermeisterzimmer in Ziethen
Züssow	Jörg Buchholz	3. Dienstag im Monat	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

Kontaktdaten der Amtsvorsteherin, der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister:

Name	E-Mail	Postanschrift
Amtsvorsteherin Jutta Dinse	j.dinse@amt-zuessow.de	Amtsvorsteherin:
Jana von Behren	bgm.bandelin@amt-zuessow.de	Amt Züssow
Thomas Peterson	bgm.gribow@amt-zuessow.de	Dorfstraße 6
Dr. Astrid Zschiesche	bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de	17495 Züssow
Sebastian Hornburg	bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	Bürgermeister/innen:
Jutta Dinse	bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	
Mathias Bartoszewski	bgm.karlsburg@amt-zuessow.de	
Karl Jürgens	bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	Gemeinde (Name der Gemeinde)
Peter Dinse	bgm.murchin@amt-zuessow.de	Amt Züssow
Holger Wendt	bgm.rubkow@amt-zuessow.de	Dorfstraße 6
Jan-Henrik Hempel	bgm.schmatzin@amt-zuessow.de	17495 Züssow
Paul Juds	bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de	
Werner Schmoldt	bgm.ziethen@amt-zuessow.de	
Jörg Buchholz	bgm.zuessow@amt-zuessow.de	

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow**Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)/Fachbereich Zentrale Verwaltung**

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin/ Leitung des Fachbereiches	Bärbel Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteherin/LVB; Gremien	Isabell Garbe	038355 643-160	i.garbe@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Sibylle Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Corinna Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik	André Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste/ Homepage	Philipp Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste/Gremien/ Amtsblatt	Jana Tramp	038355 643-120	j.tramp@amt-zuessow.de

Stabstelle:

Zentrale Steuerung und Controlling Regina Kloker 038355 643-332 r.kloker@amt-zuessow.de

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen	Oliver Krüger	038355 643-325	o.krueger@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Ilona Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Dorit Brummund	038355 643-337	d.brummund@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Mandy Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Martina Schlotmann	038355 643-338	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Annegret Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Vergabe	Leon Inderfurth	038355 643-227	l.inderfurth@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Gebäude-/ Grundstücksmanagement	Britta Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Nadine Schulz	038355 643-216	n.schulz@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Mathias Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Hannes Schmidt	038355 643-221	h.schmidt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Karina Eberhardt	038355 643-215	k.eberhardt@amt-zuessow.de

Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Elisa Lesiecki	038355 643-222	e.lesiecki@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Pachten	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow	Steffi Schmidt	038355 643-223	s.schmidt@amt-zuessow.de
Einwohnermeldewesen/Wohngeld Bürgerbüro Gützkow Wohngeld	Stefanie Brauer	038355 643-219	s.brauer@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Ziethen Einwohnermeldewesen	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Züssow Einwohnermeldewesen	Petra Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Wild- und Jagdschaden/Schiedsstelle Brandschutz/Gewerbe	Alexander Schuricke	038355 643-330	a.schuricke@amt-zuessow.de
Standesamt/Übernahme	André Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege/Kultur	Heike Maier	038355 643-326	h.maier@amt-zuessow.de
Standesamt/Übernahme Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Diana Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita/Anspruchsprüfung Kita-Platz	Iris Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Tel. 038353 50622

Donnerstag: 14:00 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde in
Karlsburg

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Öffnungszeiten:

Dienstag 10.09.2019 15:15 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Vereinsbibliothek „Pommerscher Greif“

Die Bibliothek öffnet regelmäßig an jedem dritten Sonnabend im Monat von 10:00 bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung für Einzelbesuche mit den Betreuern.

Abweichungen auf Grund von Feiertagen oder anderen Veranstaltungen sind möglich. Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite des Vereins: <http://www.pommerscher-greif.de/vereinsbibliothek.html>

Öffnungstermine

Öffnungszeiten der Bibliothek: 3. Sonnabend im Monat

Termine:

20.07.2019, 10.08.2019, 21.09.2019, 19.10.2019, 16.11.2019,
21.12.2019

Kontaktdaten:

Bibliothek Pommerscher Greif, Gustav-Jahn-Straße 1 (Brüderhaus),

17495 Züssow, Tel. 038355 160166

E-Mail: bibliothek@pommerscher-greif.de

Sprechzeit der Schiedsstelle des Amtes Züssow

Schiedsfrau: Dr. Ursula von der Gönne-Stübing
Tel. 038355 6238

Stellvertretende

Schiedsfrau: Diane Steiner-Springborn

Wochentag/Monat: 1. Dienstag im Monat

Zeit: 17:00 - 18:00 Uhr

Ort: Bürgerbüro in Ziethen

Sitzungstermine

30.07.2019	Gemeindevertretung Groß Polzin
01.08.2019	Gemeindevertretung Wrangelsburg
15.08.2019	Gemeindevertretung Bandelin

Informationen:

www.amt-zuessow.de → Gremien → Sitzungskalender

Amt Züssow Wahlleitung

Bekanntmachung des Wahlleiters über das Wahlergebnis der Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Bandelin am 26.05.2019

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2019 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Bandelin bekannt.

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Kennbuchstaben		Anzahl
A 1	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk 'Wahlschein'/'W'	403
A 2	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk 'Wahlschein'/'W'	44
A 3	Wahlberechtigte nach § 25 Absatz 1 Nummer 1 LKWG M-V (selbstständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2+A3)	447
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt	252
B 1	darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	42
C	Ungültige Stimmen	0
D	Gültige Stimmen	747

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) UWB		2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber	
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl	Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl
von Behren, Jana	228	Eisenbeis, Peter	124
Rieck, Regina	56	Zusammen	124
Wielert, Thomas	34	D 2	
Teßmann, Waltraud	36		
Zastrow, Bettina	55		
Krohn, Sandra	36		
Gusen, Regina	9		
Wermuth, Ilka	28		
Menzlin, Rebecca	29		
Luchs, Margrit	19		
Spiering, Erhard	40		
Zusammen	570		
D 1			

3. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber		Stimmzahl	4. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerberin		Stimmzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel			Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		
Mattner, Jens		28	Salatzkat, Christine		25
Zusammen	D 3	28	Zusammen	D 4	25

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Stimmzahl	
1	UWB	D 1	570
2	Einzelbewerber Eisenbeis	D 2	124
3	Einzelbewerber Mattner	D 3	28
4	Einzelbewerberin Salatzkat	D 4	25
Zusammen		D	747

Es waren im Wahlgebiet 8 Sitze (E) zu verteilen:

Der Wahlausschuss stellte auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Berechnungen für die Sitzverteilung die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt fest:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Zahl der Sitze
1.	UWB	6
2.	Einzelbewerber Eisenbeis	2
3.	Einzelbewerber Mattner	0
4.	Einzelbewerberin Salatzkat	0
Zusammen [E]		8

Ergibt die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag als Bewerberinnen oder Bewerber auf ihm vorhanden waren, so bleiben die übrigen Sitze bei der Verteilung unberücksichtigt.

Verteilung der Sitze (E) auf die Bewerberinnen oder Bewerber:

Die auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag UWB		Anzahl der Sitze: 6	2. Wahlvorschlag Einzelbewerber Eisenbeis		Anzahl der Sitze: 2
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Fami- liename, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Fami- liename, Vorname)	
1.	von Behren, Jana		1.	Eisenbeis, Peter	
2.	Rieck, Regina				

1. Wahlvorschlag UWB		Anzahl der Sitze: 6	2. Wahlvorschlag Einzelbewerber Eisenbeis		Anzahl der Sitze: 2
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)	
3.	Zastrow, Bettina				
4.	Spiering, Erhard				
5.	Teßmann, Waltraud				
6.	Krohn, Sandra				

3. Wahlvorschlag Einzelbewerber Mattner		Anzahl der Sitze: 0	4. Wahlvorschlag Einzelbewerberin Salatzkat		Anzahl der Sitze: 0
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)	
1.	---		1.	---	

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt zusammengestellt:

1. Wahlvorschlag UWB	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennamen, Vorname)
1.	Wielert, Thomas
2.	Menzlin, Rebecca
3.	Wermuth, Ilka
4.	Luchs, Margrit
5.	Gusen, Regina

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
- (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.
- (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
- (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

B. Witschel

B. Witschel
Wahlleiterin

Züssow, den 04.06.2019

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 04.06.2019.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.07.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 07/2019.

Amt Züssow
Wahlleitung

Bekanntmachung des Wahlleiters über das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Bandelin am 26.05.2019

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2019 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Bandelin bekannt.

Wahlberechtigte	447
Wähler	251
Gültige Stimmen	249
ungültige Stimmen	2

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Nummer	Bewerberinnen/ Bewerber	Partei	Stimmen
1	von Behren, Jana	UWB	182
2	Eisenbeis, Peter	-	67

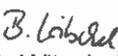
Der Gemeindevahlausschuss stellt fest, dass folgende Kandidatin die erforderlichen Stimmen erhalten hat.
Gewählt ist: von Behren, Jana (UWB)

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
- (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.
- (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
- (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

Züssow, den 04.06.2019

Wahlleiterin


B. Witschel

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 04.06.2019.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.07.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 07/2019.

Amt Züssow Wahlleitung

Bekanntmachung des Wahlleiters über das Wahlergebnis der Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Gribow am 26.05.2019

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2019 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Gribow bekannt.

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Kennbuchstaben		Anzahl
A 1	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk 'Wahlschein'/'W'	121
A 2	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk 'Wahlschein'/'W'	12
A 3	Wahlberechtigte nach § 25 Absatz 1 Nummer 1 LKWG M-V (selbstständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2+A3)	133
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt	102
B 1	darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	12
C	Ungültige Stimmen	9
D	Gültige Stimmen	294

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) WFG		2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerberin	
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl	Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl
Putzke, Axel	33	Hohberg, Wiebke	26
Labahn, Matthias	40	Zusammen	26
Klawitter, Frank	48		D 2
Kebschull, Steffen	71		
Dünnebie, Katrin	23		
Loose, Manuela	32		
Bischoff, Maik	21		
Zusammen	268		
	D 1		

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Stimmzahl	
1	WFG	D 1	268
2	Einzelbewerberin Hohberg	D 2	26

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Stimmzahl	
	Zusammen	D	294

Es waren im Wahlgebiet 6 Sitze (E) zu verteilen:

Der Wahlausschuss stellte auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Berechnungen für die Sitzverteilung die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt fest:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Zahl der Sitze
1.	WFG	5
2.	Einzelbewerberin Hohberg	1
	Zusammen [E]	6

Ergibt die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag als Bewerberinnen oder Bewerber auf ihm vorhanden waren, so bleiben die übrigen Sitze bei der Verteilung unberücksichtigt.

Verteilung der Sitze (E) auf die Bewerberinnen oder Bewerber:

Die auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag WFG		Anzahl der Sitze: 5	2. Wahlvorschlag Einzelbewerberin Hohberg		Anzahl der Sitze: 1
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)	
1.	Kebuschull, Steffen		1.	Hohberg, Wiebke	
2.	Klawitter, Frank				
3.	Labahn, Matthias				
4.	Putzke, Axel				
5.	Loose, Manuela				

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt zusammengestellt:

1. Wahlvorschlag WFG	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennamen, Vorname)
1.	Dünnebier, Katrin
2.	Bischoff, Maik

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
- (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.
- (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

- (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

B. Witschel

B. Witschel
Wahlleiterin

Züssow, den 04.06.2019

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 04.06.2019.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.07.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 07/2019.

Amt Züssow
Wahlleitung

Bekanntmachung des Wahlleiters über das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Gribow am 26.05.2019

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2019 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Gribow bekannt.

Wahlberechtigte	133
Wähler	102
Gültige Stimmen	101
ungültige Stimmen	1

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Nummer	Bewerberinnen/ Bewerber	Partei	Stimmen
1	Hohberg, Wiebke	-	16
2	Peterson, Thomas	-	85

Der Gemeindevahlausschuss stellt fest, dass folgender Kandidat die erforderlichen Stimmen erhalten hat.
Gewählt ist: Peterson, Thomas (Einzelbewerber Peterson)

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
- (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.
- (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
- (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

Züssow, den 04.06.2019

Wahlleiterin

B. Witschel

B. Witschel

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 04.06.2019.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.07.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 07/2019.

Amt Züssow Wahlleitung

Bekanntmachung des Wahlleiters über das Wahlergebnis der Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Groß Kiesow am 26.05.2019

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2019 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Groß Kiesow bekannt.

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Kennbuchstaben		Anzahl
A 1	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk 'Wahlschein'/'W'	971
A 2	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk 'Wahlschein'/'W'	108
A 3	Wahlberechtigte nach § 25 Absatz 1 Nummer 1 LKWG M-V (selbstständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2+A3)	1.079
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt	605
B 1	darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	100
C	Ungültige Stimmen	48
D	Gültige Stimmen	1.738

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) CDU		2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) SPD	
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl	Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl
Denz, Manuela	144	Windisch, Andrea	116
Denz, Jens	103	Zusammen	116
Kairys, Roland	62		D 2
Redmer, Hartmut	21		
Redmer, Margit	58		
Siegert, Tino	59		
Zusammen	447		
	D 1		

3. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) DIE LINKE			4. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) WGG		
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmenzahl	Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmenzahl
Riesebeck, Edeltraud		123	Schmidt, Marko		314
Zusammen		123	Herrmann, Jürgen		139
		D 3	Denz, Andre		98
			Wendorff, Jan		78
			Rätz, Reinhard		88
			Mendle, Nils		44
			Zusammen		761
					D 4

5. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber			6. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerberin		
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmenzahl	Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmenzahl
Jasper, Thilo		110	Schalansky, Undine		181
Zusammen		110	Zusammen		181
		D 5			D 6

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Stimmenzahl	
1	CDU	D 1	447
2	SPD	D 2	116
3	DIE LINKE	D 3	123
4	WGG	D 4	761
5	Einzelbewerber Jasper	D 5	110
6	Einzelbewerberin Schalansky	D 6	181
Zusammen		D	1.738

Es waren im Wahlgebiet 10 Sitze (E) zu verteilen:

Der Wahlausschuss stellte auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Berechnungen für die Sitzverteilung die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt fest:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Zahl der Sitze
1.	CDU	2
2.	SPD	1
3.	DIE LINKE	1
4.	WGG	4
5.	Einzelbewerber Jasper	1
6.	Einzelbewerberin Schalansky	1
Zusammen [E]		10

Ergibt die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag als Bewerberinnen oder Bewerber auf ihm vorhanden waren, so bleiben die übrigen Sitze bei der Verteilung unberücksichtigt.

Verteilung der Sitze (E) auf die Bewerberinnen oder Bewerber:

Die auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag CDU		Anzahl der Sitze: 2	2. Wahlvorschlag SPD		Anzahl der Sitze: 1
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)	
1.	Denz, Manuela		1.	Windisch, Andrea	
2.	Denz, Jens				

3. Wahlvorschlag DIE LINKE		Anzahl der Sitze: 1	4. Wahlvorschlag WGG		Anzahl der Sitze: 4
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)	
1.	Riesebeck, Edeltraud		1.	Schmidt, Marko	
2.	---		2.	Herrmann, Jürgen	
3.	---		3.	Denz, Andre	
4.	---		4.	Rätz, Reinhard	

5. Wahlvorschlag Einzelbewerber Jasper		Anzahl der Sitze: 1	6. Wahlvorschlag Einzelbewerberin Schalansky		Anzahl der Sitze: 1
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)	
1.	Jasper, Thilo		1.	Schalansky, Undine	

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt zusammengestellt:

1. Wahlvorschlag CDU		2. Wahlvorschlag SPD	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennamen, Vorname)	Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennamen, Vorname)

1. Wahlvorschlag CDU		2. Wahlvorschlag SPD	
1.	Kairys, Roland	1.	---
2.	Siegert, Tino	2.	---
3.	Redmer, Margit	3.	---
4.	Redmer, Hartmut	4.	---

3. Wahlvorschlag DIE LINKE		4. Wahlvorschlag WGG	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familienname, Vorname)	Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familienname, Vorname)
1.	---	1.	Wendorff, Jan
2.	---	2.	Mendle, Nils

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
- (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.
- (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
- (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

B. Witschel

B. Witschel
Wahlleiterin

Züssow, den 04.06.2019

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 04.06.2019.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.07.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 07/2019.

Amt Züssow
Wahlleitung

Bekanntmachung des Wahlleiters über das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Groß Kiesow am 26.05.2019

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2019 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Groß Kiesow bekannt.

Wahlberechtigte	1.079
Wähler	605
Gültige Stimmen	595
ungültige Stimmen	10

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Nummer	Bewerberinnen/ Bewerber	Partei	Stimmen
1	Windisch, Andrea	SPD	103
2	Rätz, Reinhard	WGG	209
3	Dr. Zschiesche, Astrid	-	283

Der Gemeindevahlausschuss stellt fest, dass keine Person die erforderlichen Stimmen erhalten hat.

Daher findet gem. § 67 Abs. 2 Satz 2 LKWG M-V am 16.06.2019 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen oder Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt.

Für die Stichwahl werden folgende zwei Personen zugelassen:

Nummer	Bewerberinnen/ Bewerber	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Dr. Zschiesche, Astrid	Einzelbewerberin	283
2	Rätz, Reinhard	WGG	209

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
- (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.
- (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
- (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

Züssow, den 04.06.2019

Wahlleiterin


B. Witschel

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 04.06.2019.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.07.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 07/2019.

Amt Züssow Wahlleitung

Bekanntmachung des Wahlleiters über das Wahlergebnis der Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Groß Polzin am 26.05.2019

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2019 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Groß Polzin bekannt.

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Kennbuchstaben		Anzahl
A 1	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk 'Wahlschein'/'W'	317
A 2	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk 'Wahlschein'/'W'	38
A 3	Wahlberechtigte nach § 25 Absatz 1 Nummer 1 LKWG M-V (selbstständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2+A3)	355
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt	204
B 1	darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	37
C	Ungültige Stimmen	5
D	Gültige Stimmen	587

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) CDU				2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) IfA			
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmzahl		Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmzahl	
Hornburg, Sebastian		158		Rüberg, Jens		66	
Hecker-Mommsen, Ellen		31		Zusammen		66	
Zusammen		189	D 1				D 2
3. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) WgQ				4. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber			
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmzahl		Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmzahl	
Mews, Stefan		77		Lengning, Claudius Michael		32	
Grabowski, Silvio		113		Zusammen		32	
Fenske, Erhard		36					D 4
Herrmann, Jens		47					
Zusammen		273	D 3				

5. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerberin		
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmenzahl
Steiner-Springborn, Diane		27
Zusammen	D 5	27

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Stimmenzahl	
1	CDU	D 1	189
2	IfA	D 2	66
3	WgQ	D 3	273
4	Einzelbewerber Lengning	D 4	32
5	Einzelbewerberin Steiner-Springborn	D 5	27
Zusammen		D	587

Es waren im Wahlgebiet 6 Sitze (E) zu verteilen:

Der Wahlausschuss stellte auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Berechnungen für die Sitzverteilung die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt fest:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Zahl der Sitze
1.	CDU	2
2.	IfA	1
3.	WgQ	3
4.	Einzelbewerber Lengning	0
5.	Einzelbewerberin Steiner-Springborn	0
Zusammen [E]		6

Ergibt die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag als Bewerberinnen oder Bewerber auf ihm vorhanden waren, so bleiben die übrigen Sitze bei der Verteilung unberücksichtigt.

Verteilung der Sitze (E) auf die Bewerberinnen oder Bewerber:

Die auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag CDU		Anzahl der Sitze: 2	2. Wahlvorschlag IfA		Anzahl der Sitze: 1
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)	
1.	Hornburg, Sebastian		1.	Rüberg, Jens	
2.	Hecker-Mommsen, Ellen				

3. Wahlvorschlag WgQ		Anzahl der Sitze: 3	4. Wahlvorschlag Einzelbewerber Lengning		Anzahl der Sitze: 0
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)	
1.	Grabowski, Silvio				
2.	Mews, Stefan				
3.	Herrmann, Jens				

5. Wahlvorschlag Einzelbewerberin Steiner-Springborn		Anzahl der Sitze: 0
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)	
1.	---	

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt zusammengestellt:

1. Wahlvorschlag CDU		2. Wahlvorschlag IfA	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennamen, Vorname)	Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennamen, Vorname)

3. Wahlvorschlag WgQ	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennamen, Vorname)
1.	Fenske, Erhard

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
- (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.

- (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
 (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

B. Witschel

B. Witschel
 Wahlleiterin

Züssow, den 04.06.2019

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 04.06.2019.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.07.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 07/2019.

Amt Züssow
 Wahlleitung

Bekanntmachung des Wahlleiters über das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Groß Polzin am 26.05.2019

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2019 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Groß Polzin bekannt.

Wahlberechtigte	355
Wähler	205
Gültige Stimmen	202
ungültige Stimmen	3

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Nummer	Bewerberinnen/ Bewerber	Partei	Stimmen
1	Hornburg, Sebastian	CDU	103
2	Grabowski, Silvio	WgQ	75
3	Steiner-Springborn, Diane	-	24

Der Gemeindegewahlausschuss stellt fest, dass folgender Kandidat die erforderlichen Stimmen erhalten hat.
Gewählt ist: Hornburg, Sebastian (CDU)

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
 (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.
 (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
 (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

Züssow, den 04.06.2019

Wahlleiterin

B. Witschel
 B. Witschel

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 04.06.2019.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.07.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 07/2019.

Amt Züssow Wahlleitung

Bekanntmachung des Wahlleiters über das Wahlergebnis der Stadtvertretungswahl in der Stadt Gützkow am 26.05.2019

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2019 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Stadtvertretungswahl in der Stadt Gützkow bekannt.

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Kennbuchstaben		Anzahl
A 1	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk 'Wahlschein'/'W'	2.186
A 2	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk 'Wahlschein'/'W'	341
A 3	Wahlberechtigte nach § 25 Absatz 1 Nummer 1 LKWG M-V (selbstständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2+A3)	2.527
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt	1.297
B 1	darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	297
C	Ungültige Stimmen	78
D	Gültige Stimmen	3.751

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) CDU		
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmenzahl
Hannusch, Thorsten		58
Dinse, Jutta		296
Görs, Iris		149
Schmidt, Peter		87
Görs, Armin		255
Joswig, Joachim		44
Busch, Susanne		35
Schäfer, Enrico		61
Sternitzke, Doreen		17
Folgmann, Philipp		59
Körner, Hans-Peter		20
Schulz, Katrin		40
Merklein, Renate		55
Zusammen	D 1	1.176

2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) DIE LINKE		
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmenzahl
Bresemann, Bodo		177
Zusammen	D 2	177

3. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) AfD		
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmzahl
Schimmelpfennig, Dieter		199
Zusammen	D 3	199

4. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) BBG		
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmzahl
Aßmuß, Jörn		136
Berndt, Christian		33
Jeromin, Hans-Joachim		185
Jonas, Uwe		39
Knoll, Danilo		37
Köhn, Tobias		52
König, André		184
Metzler, Andreas		158
Ratz, Mayk		58
Reimann, Andrea		24
Schöpf, Jürgen		71
Schumann, Mario		69
Volkening, Hans-Joachim		50
Dr. Völker, Lutz		71
Wernicke, Robert		80
Zusammen	D 4	1.247

5. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) FREIE WÄHLER		
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmzahl
Grabow, Stephan		262
Wilhelm, Lars		111
Kruse, Carsten		72
Zenke, Nico		62
Wilhelm, Karina		49
Groth, Simone		15
Zusammen	D 5	571

6. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) WG Kölzin		
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmzahl
Zitzow, Ronny		119
Dr. Ulrich, Karl		113
Lange, Matthias		24
Pochotzki, Mario		32
Heuer, Mathias		46
Couppée, Carsten		15
Lippold, Mathias		13
Schönert, Jana		19
Zusammen	D 6	381

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Stimmzahl	
1	CDU	D 1	1.176
2	DIE LINKE	D 2	177
3	AfD	D 3	199
4	BBG	D 4	1.247
5	FREIE WÄHLER	D 5	571
6	WG Kölzin	D 6	381
Zusammen		D	3.751

Es waren im Wahlgebiet 14 Sitze (E) zu verteilen:

Der Wahlausschuss stellte auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Berechnungen für die Sitzverteilung die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt fest:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Zahl der Sitze
1.	CDU	4
2.	DIE LINKE	1
3.	AfD	1
4.	BBG	5
5.	FREIE WÄHLER	2
6.	WG Kölzin	1
Zusammen [E]		14

Ergibt die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag als Bewerberinnen oder Bewerber auf ihm vorhanden waren, so bleiben die übrigen Sitze bei der Verteilung unberücksichtigt.

Verteilung der Sitze (E) auf die Bewerberinnen oder Bewerber:

Die auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag CDU		Anzahl der Sitze: 4	2. Wahlvorschlag DIE LINKE		Anzahl der Sitze: 1
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)	
1.	Dinse, Jutta		1.	Bresemann, Bodo	
2.	Görs, Armin				
3.	Görs, Iris				
4.	Schmidt, Peter				

3. Wahlvorschlag AfD		Anzahl der Sitze: 1	4. Wahlvorschlag BBG		Anzahl der Sitze: 5
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamenname, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamenname, Vorname)	
1.	Schimmelpfennig, Dieter		1.	Jeromin, Hans-Joachim	
2.	---		2.	König, André	
3.	---		3.	Metzler, Andreas	
4.	---		4.	Aßmuß, Jörn	
5.	---		5.	Wernicke, Robert	

5. Wahlvorschlag FREIE WÄHLER		Anzahl der Sitze: 2	6. Wahlvorschlag WG Kölzin		Anzahl der Sitze: 1
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamenname, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamenname, Vorname)	
1.	Grabow, Stephan		1.	Zitzow, Ronny	
2.	Wilhelm, Lars				

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt zusammengestellt:

1. Wahlvorschlag CDU		2. Wahlvorschlag DIE LINKE	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennamenname, Vorname)	Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennamenname, Vorname)
1.	Schäfer, Enrico	1.	---
2.	Folgmann, Philipp	2.	---
3.	Hannusch, Thorsten	3.	---
4.	Merklein, Renate	4.	---
5.	Joswig, Joachim	5.	---
6.	Schulz, Katrin	6.	---
7.	Busch, Susanne	7.	---
8.	Körner, Hans-Peter	8.	---
9.	Sternitzke, Doreen	9.	---

3. Wahlvorschlag AfD		4. Wahlvorschlag BBG	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennamenname, Vorname)	Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennamenname, Vorname)
1.	---	1.	Schöpf, Jürgen
2.	---	2.	Dr. Völker, Lutz
3.	---	3.	Schumann, Mario
4.	---	4.	Ratz, Mayk
5.	---	5.	Köhn, Tobias

3. Wahlvorschlag AfD		4. Wahlvorschlag BBG	
6.	---	6.	Volkening, Hans-Joachim
7.	---	7.	Jonas, Uwe
8.	---	8.	Knoll, Danilo
9.	---	9.	Berndt, Christian
10.	---	10.	Reimann, Andrea

5. Wahlvorschlag FREIE WÄHLER		6. Wahlvorschlag WG Kölzin	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennamen, Vorname)	Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennamen, Vorname)
1.	Kruse, Carsten	1.	Dr. Ulrich, Karl
2.	Zenke, Nico	2.	Heuer, Mathias
3.	Wilhelm, Karina	3.	Pochotzki, Mario
4.	Groth, Simone	4.	Lange, Matthias
5.	---	5.	Schönert, Jana
6.	---	6.	Couppée, Carsten
7.	---	7.	Lippold, Mathias

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
- (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.
- (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
- (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

B. Witschel

B. Witschel
Wahlleiterin

Züssow, den 04.06.2019

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 04.06.2019.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.07.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 07/2019.

Amt Züssow
Wahlleitung

Bekanntmachung des Wahlleiters über das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Stadt Gützkow am 26.05.2019

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2019 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Stadt Gützkow bekannt.

Wahlberechtigte	2.527
Wähler	1.297
Gültige Stimmen	1.275
ungültige Stimmen	22

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Nummer	Bewerberinnen/ Bewerber	Partei	Stimmen
1	Dinse, Jutta	CDU	659
2	Grabow, Stephan	FREIE WÄHLER	616

Der Gemeindevahlausschuss stellt fest, dass folgende Kandidatin die erforderlichen Stimmen erhalten hat.
Gewählt ist: Dinse, Jutta (CDU)

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
- (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.
- (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
- (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

Züssow, den 04.06.2019

Wahlleiterin


B. Witschel

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 04.06.2019.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.07.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 07/2019.

Amt Züssow Wahlleitung

Bekanntmachung des Wahlleiters über das Wahlergebnis der Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Karlsburg am 26.05.2019

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2019 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Karlsburg bekannt.

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Kennbuchstaben		Anzahl
A 1	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk 'Wahlschein'/'W'	1.348
A 2	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk 'Wahlschein'/'W'	186
A 3	Wahlberechtigte nach § 25 Absatz 1 Nummer 1 LKWG M-V (selbstständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2+A3)	1.534
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt	932
B 1	darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	174
C	Ungültige Stimmen	84
D	Gültige Stimmen	2.680

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) CDU		Stimmzahl	2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) BBK		Stimmzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmzahl	Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmzahl
Kohnert, Thomas		162	Dr. Wollenberg, Delphine		26
Neumann, Thomas		59	Wolf, Frederik		132
Zusammen		221	Burat, René		44
D 1			Tetzlaff, Jens		28
			Wollenberg, Robert		29
			Guderian, Hans		19
			Block, Jürgen		52
			Zusammen		330
			D 2		

3. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) WGK			4. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Wählergruppe Lühmannsdorf-aktiv		
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmzahl	Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmzahl
Bartoszewski, Mathias		374	Große, Norbert		195
Schröder, René		91	Scheel, Hanjo		61
Hofmann, Hardy		126	Stöhr, Heiko		93
Krüger, Ronny		124	Vilbrandt, Kati		204
Kubert, Carsten		85	Tschammer, Ulf		123
Dr. med. Laube, Frank		123	Wiche, René		40
Niebuhr, Maria		99	Zusammen		716
Schröder, Andreas		76	D 4		
Voß, Ricardo		78			
Kreplin, Kurt		59			
Zusammen		1.235			
D 3					

5. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerberin			6. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerberin		
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmzahl	Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmzahl
Lange, Nadin		50	Richert, Kathrin		128
Zusammen		50	Zusammen		128
D 5			D 6		

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Stimmzahl	
1	CDU	D 1	221
2	BBK	D 2	330
3	WGK	D 3	1.235
4	Wählergruppe Lühmannsdorf-aktiv	D 4	716
5	Einzelbewerberin Lange	D 5	50
6	Einzelbewerberin Richert	D 6	128
Zusammen		D	2.680

Es waren im Wahlgebiet 16 Sitze (E) zu verteilen:

Der Wahlausschuss stellte auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Berechnungen für die Sitzverteilung die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt fest:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Zahl der Sitze
1.	CDU	1
2.	BBK	2
3.	WGK	8
4.	Wählergruppe Lühmannsdorf-aktiv	4
5.	Einzelbewerberin Lange	0
6.	Einzelbewerberin Richert	1
Zusammen [E]		16

Ergibt die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag als Bewerberinnen oder Bewerber auf ihm vorhanden waren, so bleiben die übrigen Sitze bei der Verteilung unberücksichtigt.

Verteilung der Sitze (E) auf die Bewerberinnen oder Bewerber:

Die auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag CDU		Anzahl der Sitze: 1	2. Wahlvorschlag BBK		Anzahl der Sitze: 2
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)	
1.	Kohnert, Thomas		1.	Wolf, Frederik	
2.	---		2.	Block, Jürgen	

3. Wahlvorschlag WGK		Anzahl der Sitze: 8	4. Wahlvorschlag Wählergruppe Lühmannsdorf-aktiv		Anzahl der Sitze: 4
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)	
1.	Bartoszewski, Mathias		1.	Vilbrandt, Kati	
2.	Hofmann, Hardy		2.	Große, Norbert	
3.	Krüger, Ronny		3.	Tschammer, Ulf	
4.	Dr. med. Laube, Frank		4.	Stöhr, Heiko	
5.	Niebuhr, Maria				
6.	Schröder, René				
7.	Kubert, Carsten				
8.	Voß, Ricardo				

5. Wahlvorschlag Einzelbewerberin Lange		Anzahl der Sitze: 0	6. Wahlvorschlag Einzelbewerberin Richert		Anzahl der Sitze: 1
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)	
1.	---		1.	Richert, Kathrin	

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt zusammengestellt:

1. Wahlvorschlag CDU		2. Wahlvorschlag BBK	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennamen, Vorname)	Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennamen, Vorname)
1.	Neumann, Thomas	1.	Burat, René
2.	---	2.	Wollenberg, Robert
3.	---	3.	Tetzlaff, Jens
4.	---	4.	Dr. Wollenberg, Delphine
5.	---	5.	Guderian, Hans

3. Wahlvorschlag WGK		4. Wahlvorschlag Wählergruppe Lühmannsdorf-aktiv	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennamen, Vorname)	Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennamen, Vorname)
1.	Schröder, Andreas	1.	Scheel, Hanjo
2.	Kreplin, Kurt	2.	Wiche, René

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
- (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.
- (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
- (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

B. Witschel

B. Witschel
Wahlleiterin

Züssow, den 04.06.2019

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 04.06.2019.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.07.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 07/2019.

Amt Züssow
Wahlleitung

Bekanntmachung des Wahlleiters über das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Karlsburg am 26.05.2019

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2019 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Karlsburg bekannt.

Wahlberechtigte	1.534
Wähler	933
Gültige Stimmen	906
ungültige Stimmen	27

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Nummer	Bewerberinnen/ Bewerber	Partei	Stimmen
1	Wolf, Frederik	BBK	264
2	Bartoszewski, Mathias	WGK	642

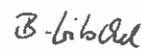
Der Gemeindevahlausschuss stellt fest, dass folgender Kandidat die erforderlichen Stimmen erhalten hat.
Gewählt ist: Bartoszewski, Mathias (WGK)

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
- (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.
- (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
- (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

Züssow, den 04.06.2019

Wahlleiterin


B. Witschel

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 04.06.2019.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.07.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 07/2019.

Amt Züssow Wahlleitung

Bekanntmachung des Wahlleiters über das Wahlergebnis der Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Klein Bünzow am 26.05.2019

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2019 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Klein Bünzow bekannt.

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Kennbuchstaben		Anzahl
A 1	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk 'Wahlschein'/'W'	533
A 2	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk 'Wahlschein'/'W'	63
A 3	Wahlberechtigte nach § 25 Absatz 1 Nummer 1 LKWG M-V (selbstständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2+A3)	596
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt	333
B 1	darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	60
C	Ungültige Stimmen	12
D	Gültige Stimmen	976

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) CDU		2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) DIE LINKE	
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl	Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl
Krüger, Heike	70	Bauersfeld, Sylvia	47
Jürgens, Karl	116	Tägener, Frank	22
Gülland, Sophia	76	Zusammen	69
Siegert, Christian	100		D 2
Blankenburg, André	47		
Dr. Wölk, Rainer	52		
Zusammen	461		
	D 1		
3. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) NPD		4. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber	
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl	Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl
Wendt, Alexander	152	Fischer, Matthias	71
Zusammen	152	Zusammen	71
	D 3		D 4

5. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber		Stimmzahl	6. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerberin		Stimmzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmzahl	Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmzahl
Niwiarra, Robby		38	Ohm, Cindy		64
Zusammen	D 5	38	Zusammen	D 6	64

7. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber		Stimmzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmzahl
Reishaus, Dirk		121
Zusammen	D 7	121

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Stimmzahl	
1	CDU	D 1	461
2	DIE LINKE	D 2	69
3	NPD	D 3	152
4	Einzelbewerber Fischer	D 4	71
5	Einzelbewerber Niwiarra	D 5	38
6	Einzelbewerberin Ohm	D 6	64
7	Einzelbewerber Reishaus	D 7	121
Zusammen		D	976

Es waren im Wahlgebiet 8 Sitze (E) zu verteilen:

Der Wahlausschuss stellte auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Berechnungen für die Sitzverteilung die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt fest:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Zahl der Sitze
1.	CDU	4
2.	DIE LINKE	1

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Zahl der Sitze
3.	NPD	1
4.	Einzelbewerber Fischer	1
5.	Einzelbewerber Niwiarra	0
6.	Einzelbewerberin Ohm	0
7.	Einzelbewerber Reishaus	1
Zusammen [E]		8

Ergibt die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag als Bewerberinnen oder Bewerber auf ihm vorhanden waren, so bleiben die übrigen Sitze bei der Verteilung unberücksichtigt.

Verteilung der Sitze (E) auf die Bewerberinnen oder Bewerber:

Die auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag CDU		Anzahl der Sitze: 4	2. Wahlvorschlag DIE LINKE		Anzahl der Sitze: 1
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)	
1.	Jürgens, Karl		1.	Bauersfeld, Sylvia	
2.	Siegert, Christian				
3.	Gülland, Sophia				
4.	Krüger, Heike				

3. Wahlvorschlag NPD		Anzahl der Sitze: 1	4. Wahlvorschlag Einzelbewerber Fischer		Anzahl der Sitze: 1
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)	
1.	Wendt, Alexander		1.	Fischer, Matthias	

5. Wahlvorschlag Einzelbewerber Niwiarra		Anzahl der Sitze: 0	6. Wahlvorschlag Einzelbewerberin Ohm		Anzahl der Sitze: 0
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)	
1.	---		1.	---	

7. Wahlvorschlag Einzelbewerber Reishaus		Anzahl der Sitze: 1
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)	
1.	Reishaus, Dirk	

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt zusammengestellt:

1. Wahlvorschlag CDU		2. Wahlvorschlag DIE LINKE	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familienname, Vorname)	Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familienname, Vorname)
1.	Dr. Wölk, Rainer	1.	Tägerer, Frank
2.	Blankenburg, André	2.	--

3. Wahlvorschlag NPD	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familienname, Vorname)

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
- (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.
- (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
- (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

B. Witschel

B. Witschel
Wahlleiterin

Züssow, den 04.06.2019

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 04.06.2019.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.07.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 07/2019.

Amt Züssow
Wahlleitung

Bekanntmachung des Wahlleiters über das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Klein Bünzow am 26.05.2019

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2019 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Klein Bünzow bekannt.

Wahlberechtigte	596
Wähler	333
Gültige Stimmen	331
ungültige Stimmen	2

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Nummer	Bewerberinnen/ Bewerber	Partei	Stimmen
1	Jürgens, Karl	CDU	233 JA-Stimmen
			98 NEIN-Stimmen

Der Gemeindevahlausschuss stellt fest, dass folgender Kandidat die erforderlichen Stimmen erhalten hat.
Gewählt ist: Jürgens, Karl (CDU)

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
- (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.
- (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
- (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

Züssow, den 04.06.2019

Wahlleiterin


B. Witschel

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 04.06.2019.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.07.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 07/2019.

Amt Züssow Wahlleitung

Bekanntmachung des Wahlleiters über das Wahlergebnis der Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Murchin am 26.05.2019

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2019 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Murchin bekannt.

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Kennbuchstaben		Anzahl
A 1	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk 'Wahlschein'/'W'	640
A 2	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk 'Wahlschein'/'W'	44
A 3	Wahlberechtigte nach § 25 Absatz 1 Nummer 1 LKWG M-V (selbstständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2+A3)	684
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt	412
B 1	darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	43
C	Ungültige Stimmen	15
D	Gültige Stimmen	1.165

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) SPD		2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) DIE LINKE	
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl	Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl
Dinse, Peter	250	Katzmann, Volkmar	187
Zusammen	250	Zusammen	187
	D 1		D 2
3. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber		4. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber	
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl	Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl
Domscheidt, Raik	216	Freitag, Matthias	239
Zusammen	216	Zusammen	239
	D 3		D 4

5. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber			6. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber		
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmenzahl	Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmenzahl
Köhler, Detlef		124	Motzeck, Andreas		149
Zusammen	D 5	124	Zusammen	D 6	149

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Stimmenzahl	
1	SPD	D 1	250
2	DIE LINKE	D 2	187
3	Einzelbewerber Domscheidt	D 3	216
4	Einzelbewerber Freitag	D 4	239
5	Einzelbewerber Köhler	D 5	124
6	Einzelbewerber Motzeck	D 6	149
Zusammen		D	1.165

Es waren im Wahlgebiet 8 Sitze (E) zu verteilen:

Der Wahlausschuss stellte auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Berechnungen für die Sitzverteilung die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt fest:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Zahl der Sitze
1.	SPD	2
2.	DIE LINKE	1
3.	Einzelbewerber Domscheidt	1
4.	Einzelbewerber Freitag	2
5.	Einzelbewerber Köhler	1
6.	Einzelbewerber Motzeck	1
Zusammen [E]		8

Ergibt die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag als Bewerberinnen oder Bewerber auf ihm vorhanden waren, so bleiben die übrigen Sitze bei der Verteilung unberücksichtigt.

Verteilung der Sitze (E) auf die Bewerberinnen oder Bewerber:

Die auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag SPD		Anzahl der Sitze: 2	2. Wahlvorschlag DIE LINKE		Anzahl der Sitze: 1
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)	
1.	Dinse, Peter		1.	Katzmann, Volkmar	

3. Wahlvorschlag Einzelbewerber Domscheidt		Anzahl der Sitze: 1	4. Wahlvorschlag Einzelbewerber Freitag		Anzahl der Sitze: 2
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)	
1.	Domscheidt, Raik		1.	Freitag, Matthias	

5. Wahlvorschlag Einzelbewerber Köhler		Anzahl der Sitze: 1	6. Wahlvorschlag Einzelbewerber Motzeck		Anzahl der Sitze: 1
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)	
1.	Köhler, Detlef		1.	Motzeck, Andreas	

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt zusammengestellt:

1. Wahlvorschlag SPD		2. Wahlvorschlag DIE LINKE	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennamen, Vorname)	Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennamen, Vorname)

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
- (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.
- (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
- (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

B. Witschel
B. Witschel
Wahlleiterin

Züssow, den 04.06.2019

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 04.06.2019.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.07.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 07/2019.

Amt Züssow
Wahlleitung

Bekanntmachung des Wahlleiters über das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Murchin am 26.05.2019

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2019 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Murchin bekannt.

Wahlberechtigte	684
Wähler	412
Gültige Stimmen	406
ungültige Stimmen	6

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Nummer	Bewerberinnen/ Bewerber	Partei	Stimmen
1	Dinse, Peter	SPD	247 JA-Stimmen
			159 NEIN-Stimmen

Der Gemeindevahlausschuss stellt fest, dass folgender Kandidat die erforderlichen Stimmen erhalten hat.
Gewählt ist: Dinse, Peter (SPD)

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
- (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.
- (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
- (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

Züssow, den 04.06.2019

Wahlleiterin


B. Witschel

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 04.06.2019.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.07.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 07/2019.

Amt Züssow Wahlleitung

Bekanntmachung des Wahlleiters über das Wahlergebnis der Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Rubkow am 26.05.2019

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2019 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Rubkow bekannt.

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Kennbuchstaben		Anzahl
A 1	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk 'Wahlschein'/'W'	485
A 2	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk 'Wahlschein'/'W'	54
A 3	Wahlberechtigte nach § 25 Absatz 1 Nummer 1 LKWG M-V (selbstständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2+A3)	539
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt	334
B 1	darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	49
C	Ungültige Stimmen	15
D	Gültige Stimmen	976

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) CDU			2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) IfA		
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmenzahl	Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmenzahl
Müller, Dieter		90	Höpfner, Kai		102
Chalas, Klaus		35	Zusammen		102
Zusammen	D 1	125		D 2	

3. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) HuG			4. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerberin		
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmzahl	Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmzahl
Wendt, Holger		176	Blenner, Martina		64
Höcker, Manfred		67	Zusammen		64
Hemmerling, Matthias		55		D 4	
Mielke, Frank		135			
Rieck, Roland		57			
Diekhoff, Matthias		80			
Mielke, Uwe		68			
Voß, Birgit		47			
Zusammen		685			
	D 3				

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Stimmzahl	
1	CDU	D 1	125
2	IfA	D 2	102
3	HuG	D 3	685
4	Einzelbewerberin Blenner	D 4	64
	Zusammen	D	976

Es waren im Wahlgebiet 8 Sitze (E) zu verteilen:

Der Wahlausschuss stellte auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Berechnungen für die Sitzverteilung die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt fest:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Zahl der Sitze
1.	CDU	1
2.	IfA	1
3.	HuG	6
4.	Einzelbewerberin Blenner	0
	Zusammen [E]	8

Ergibt die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag als Bewerberinnen oder Bewerber auf ihm vorhanden waren, so bleiben die übrigen Sitze bei der Verteilung unberücksichtigt.

Verteilung der Sitze (E) auf die Bewerberinnen oder Bewerber:

Die auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag CDU		Anzahl der Sitze: 1	2. Wahlvorschlag IfA		Anzahl der Sitze: 1
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)	
1.	Müller, Dieter		1.	Höpfner, Kai	

3. Wahlvorschlag HuG		Anzahl der Sitze: 6	4. Wahlvorschlag Einzelbewerberin Blenner		Anzahl der Sitze: 0
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)	
1.	Wendt, Holger				
2.	Mielke, Frank				
3.	Diekhoff, Matthias				
4.	Mielke, Uwe				
5.	Höcker, Manfred				
6.	Rieck, Roland				

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt zusammengestellt:

1. Wahlvorschlag CDU		2. Wahlvorschlag IfA	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennamen, Vorname)	Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennamen, Vorname)
1.	Chalas, Klaus	1.	---

3. Wahlvorschlag HuG	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennamen, Vorname)
1.	Hemmerling, Matthias
2.	Voß, Birgit

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
- (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.

- (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
 (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

B. Witschel

B. Witschel
 Wahlleiterin

Züssow, den 04.06.2019

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 04.06.2019.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.07.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 07/2019.

Amt Züssow
 Wahlleitung

Bekanntmachung des Wahlleiters über das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Rubkow am 26.05.2019

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2019 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Rubkow bekannt.

Wahlberechtigte	539
Wähler	334
Gültige Stimmen	326
ungültige Stimmen	8

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Nummer	Bewerberinnen/ Bewerber	Partei	Stimmen
1	Wendt, Holger	HuG	277 JA-Stimmen
			49 NEIN-Stimmen

Der Gemeindevahlausschuss stellt fest, dass folgender Kandidat die erforderlichen Stimmen erhalten hat.
Gewählt ist: Wendt, Holger (HuG)

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
 (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.
 (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
 (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

Züssow, den 04.06.2019

Wahlleiterin

B. Witschel
 B. Witschel

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 04.06.2019.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.07.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 07/2019.

Amt Züssow Wahlleitung

Bekanntmachung des Wahlleiters über das Wahlergebnis der Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Schmatzin am 26.05.2019

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2019 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Schmatzin bekannt.

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Kennbuchstaben		Anzahl
A 1	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk 'Wahlschein'/'W'	194
A 2	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk 'Wahlschein'/'W'	37
A 3	Wahlberechtigte nach § 25 Absatz 1 Nummer 1 LKWG M-V (selbstständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2+A3)	231
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt	155
B 1	darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	35
C	Ungültige Stimmen	12
D	Gültige Stimmen	432

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) CDU		2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) UWS	
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl	Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl
Oldenburg, Klaus	56	Dr. Brandt, Klaus	79
Busch, Eberhard	21	Dr. Lukasch, Bernd	34
Zusammen	77	Zusammen	113
D 1		D 2	

3. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) WaG		
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmzahl
Schulz, Kai		69
Hempel, Caroline		19
Schulz, Jana		39
Knötzel, Stefanie		28
Schalau, Dana		16
Hempel, Jan-Henrik		49
Friedrichs, Nadine		22
Zusammen	D 3	242

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Stimmzahl	
1	CDU	D 1	77
2	UWS	D 2	113
3	WaG	D 3	242
Zusammen		D	432

Es waren im Wahlgebiet 6 Sitze (E) zu verteilen:

Der Wahlausschuss stellte auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Berechnungen für die Sitzverteilung die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt fest:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Zahl der Sitze
1.	CDU	1
2.	UWS	2
3.	WaG	3
Zusammen [E]		6

Ergibt die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag als Bewerberinnen oder Bewerber auf ihm vorhanden waren, so bleiben die übrigen Sitze bei der Verteilung unberücksichtigt.

Verteilung der Sitze (E) auf die Bewerberinnen oder Bewerber:

Die auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag CDU		Anzahl der Sitze: 1	2. Wahlvorschlag UWS		Anzahl der Sitze: 2
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)	
1.	Oldenburg, Klaus		1.	Dr. Brandt, Klaus	
2.	---		2.	Dr. Lukasch, Bernd	

3. Wahlvorschlag WaG		Anzahl der Sitze: 3
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)	
1.	Schulz, Kai	
2.	Hempel, Jan-Henrik	
3.	Schulz, Jana	

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt zusammengestellt:

1. Wahlvorschlag CDU		2. Wahlvorschlag UWS	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennamen, Vorname)	Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennamen, Vorname)
1.	Busch, Eberhard	1.	---

3. Wahlvorschlag WaG	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennamen, Vorname)
1.	Knötzel, Stefanie
2.	Friedrichs, Nadine
3.	Hempel, Caroline
4.	Schalau, Dana

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
- (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.

- (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
 (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

B. Witschel

B. Witschel
 Wahlleiterin

Züssow, den 04.06.2019

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 04.06.2019.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.07.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 07/2019.

Amt Züssow
 Wahlleitung

Bekanntmachung des Wahlleiters über das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Schmatzin am 26.05.2019

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2019 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Schmatzin bekannt.

Wahlberechtigte	231
Wähler	155
Gültige Stimmen	148
ungültige Stimmen	7

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Nummer	Bewerberinnen/ Bewerber	Partei	Stimmen
1	Dr. Brandt, Klaus	UWS	59
2	Hempel, Jan-Henrik	WaG	89

Der Gemeindevahlausschuss stellt fest, dass folgender Kandidat die erforderlichen Stimmen erhalten hat.
Gewählt ist: Hempel, Jan-Henrik (WaG)

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
 (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.
 (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
 (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

Züssow, den 04.06.2019

Wahlleiterin

B. Witschel

B. Witschel

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 04.06.2019.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.07.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 07/2019.

Amt Züssow Wahlleitung

Bekanntmachung des Wahlleiters über das Wahlergebnis der Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Wrangelsburg am 26.05.2019

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2019 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Wrangelsburg bekannt.

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Kennbuchstaben		Anzahl
A 1	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk 'Wahlschein'/'W'	161
A 2	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk 'Wahlschein'/'W'	19
A 3	Wahlberechtigte nach § 25 Absatz 1 Nummer 1 LKWG M-V (selbstständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2+A3)	180
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt	110
B 1	darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	16
C	Ungültige Stimmen	6
D	Gültige Stimmen	322

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) CDU			2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) WRANGELSBURG-AKTIV		
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmzahl	Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmzahl
Kautz, Herbert		47	Hey, Joachim		43
Zusammen		47	Balzer, Siegfried		14
	D 1		Schöndorf, Elke		52
			Zusammen		109
				D 2	
3. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber			4. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber		
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmzahl	Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmzahl
Henkel, Dennis		52	Juds, Andreas		44
Zusammen		52	Zusammen		44
	D 3			D 4	

5. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber			6. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber		
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmenzahl	Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmenzahl
Juds, Paul		44	Nickel, Christopher		26
Zusammen		44	Zusammen		26
D 5			D 6		

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Stimmenzahl	
1	CDU	D 1	47
2	WRANGELSBURG-AKTIV	D 2	109
3	Einzelbewerber Henkel	D 3	52
4	Einzelbewerber A.Juds	D 4	44
5	Einzelbewerber P.Juds	D 5	44
6	Einzelbewerber Nickel	D 6	26
Zusammen		D	322

Es waren im Wahlgebiet 6 Sitze (E) zu verteilen:

Der Wahlausschuss stellte auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Berechnungen für die Sitzverteilung die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt fest:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Zahl der Sitze
1.	CDU	1
2.	WRANGELSBURG-AKTIV	2
3.	Einzelbewerber Henkel	1
4.	Einzelbewerber A.Juds	1
5.	Einzelbewerber P.Juds	1
6.	Einzelbewerber Nickel	0
Zusammen [E]		6

Ergibt die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag als Bewerberinnen oder Bewerber auf ihm vorhanden waren, so bleiben die übrigen Sitze bei der Verteilung unberücksichtigt.

Verteilung der Sitze (E) auf die Bewerberinnen oder Bewerber:

Die auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag CDU		Anzahl der Sitze: 1	2. Wahlvorschlag WRANGELSBURG-AKTIV		Anzahl der Sitze: 2
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)	
1.	Kautz, Herbert		1.	Schöndorf, Elke	
2.	---		2.	Hey, Joachim	

3. Wahlvorschlag Einzelbewerber Henkel		Anzahl der Sitze: 1	4. Wahlvorschlag Einzelbewerber A.Juds		Anzahl der Sitze: 1
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)	
1.	Henkel, Dennis		1.	Juds, Andreas	

5. Wahlvorschlag Einzelbewerber P.Juds		Anzahl der Sitze: 1	6. Wahlvorschlag Einzelbewerber Nickel		Anzahl der Sitze: 0
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)	
1.	Juds, Paul				

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt zusammengestellt:

1. Wahlvorschlag CDU		2. Wahlvorschlag WRANGELSBURG-AKTIV	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennamen, Vorname)	Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennamen, Vorname)
1.	---	1.	Balzer, Siegfried

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
- (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.
- (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
- (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

B. Witschel

B. Witschel
Wahlleiterin

Züssow, den 04.06.2019

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 04.06.2019.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.07.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 07/2019.

Amt Züssow
Wahlleitung

Bekanntmachung des Wahlleiters über das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Wrangelsburg am 26.05.2019

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2019 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Wrangelsburg bekannt.

Wahlberechtigte	180
Wähler	110
Gültige Stimmen	107
ungültige Stimmen	3

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Nummer	Bewerberinnen/ Bewerber	Partei	Stimmen
1	Juds, Paul	-	68 JA-Stimmen
			39 NEIN-Stimmen

Der Gemeindevahlausschuss stellt fest, dass folgender Kandidat die erforderlichen Stimmen erhalten hat.
Gewählt ist: Juds, Paul (Einzelbewerber P.Juds)

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
- (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.
- (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
- (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

Züssow, den 04.06.2019

Wahlleiterin


B. Witschel

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 04.06.2019.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.07.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 07/2019.

Amt Züssow Wahlleitung

Bekanntmachung des Wahlleiters über das Wahlergebnis der Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Ziethen am 26.05.2019

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2019 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Ziethen bekannt.

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Kennbuchstaben		Anzahl
A 1	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk 'Wahlschein'/'W'	361
A 2	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk 'Wahlschein'/'W'	36
A 3	Wahlberechtigte nach § 25 Absatz 1 Nummer 1 LKWG M-V (selbstständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2+A3)	397
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt	293
B 1	darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	30
C	Ungültige Stimmen	27
D	Gültige Stimmen	843

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) CDU		2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) AWZ	
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl	Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl
Schmoldt, Werner	146	Grimm, Jens	118
Gnisch, Ronald	52	Koch, Matthias	58
Gnisch, Thomas	50	Moede, Hartmut	102
Zusammen	248	Müller, Philipp	55
	D 1	Koch, Karina	24
		Qualmann, Berit	52
		Staschok, Dieter	12
		Zusammen	421
			D 2

3. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) FWM 19		4. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerberin	
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl	Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl
Behrens, Horst	76	Hertwig, Margret	15
Trinkl, Frank-Uwe	52	Zusammen	15
Zusammen	128		D 4
	D 3		

5. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber		
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmenzahl
Ohm, Frank		31
Zusammen	D 5	31

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Stimmenzahl	
1	CDU	D 1	248
2	AWZ	D 2	421
3	FWM 19	D 3	128
4	Einzelbewerberin Hertwig	D 4	15
5	Einzelbewerber Ohm	D 5	31
Zusammen		D	843

Es waren im Wahlgebiet 6 Sitze (E) zu verteilen:

Der Wahlausschuss stellte auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Berechnungen für die Sitzverteilung die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt fest:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Zahl der Sitze
1.	CDU	2
2.	AWZ	3
3.	FWM 19	1
4.	Einzelbewerberin Hertwig	0
5.	Einzelbewerber Ohm	0

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Zahl der Sitze
Zusammen [E]		6

Ergibt die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag als Bewerberinnen oder Bewerber auf ihm vorhanden waren, so bleiben die übrigen Sitze bei der Verteilung unberücksichtigt.

Verteilung der Sitze (E) auf die Bewerberinnen oder Bewerber:

Die auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag CDU		Anzahl der Sitze: 2	2. Wahlvorschlag AWZ		Anzahl der Sitze: 3
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamenname, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamenname, Vorname)	
1.	Schmoldt, Werner		1.	Grimm, Jens	
2.	Gnisch, Ronald		2.	Moede, Hartmut	
3.	---		3.	Koch, Matthias	

3. Wahlvorschlag FWM 19		Anzahl der Sitze: 1	4. Wahlvorschlag Einzelbewerberin Hertwig		Anzahl der Sitze: 0
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamenname, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamenname, Vorname)	
1.	Behrens, Horst				

5. Wahlvorschlag Einzelbewerber Ohm		Anzahl der Sitze: 0
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamenname, Vorname)	
1.	---	

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt zusammengestellt:

1. Wahlvorschlag CDU		2. Wahlvorschlag AWZ	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennamenname, Vorname)	Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennamenname, Vorname)
1.	Gnisch, Thomas	1.	Müller, Philipp
2.	---	2.	Qualmann, Berit
3.	---	3.	Koch, Karina
4.	---	4.	Staschok, Dieter

3. Wahlvorschlag FWM 19	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennamenname, Vorname)

3. Wahlvorschlag FWM 19	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennamenname, Vorname)
1.	Trinkl, Frank-Uwe

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlggesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
- (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.
- (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
- (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

B. Witschel

B. Witschel
Wahlleiterin

Züssow, den 04.06.2019

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 04.06.2019.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.07.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 07/2019.

Amt Züssow
Wahlleitung

Bekanntmachung des Wahlleiters über das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Ziethen am 26.05.2019

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2019 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Ziethen bekannt.

Wahlberechtigte	397
Wähler	293
Gültige Stimmen	278
ungültige Stimmen	15

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Nummer	Bewerberinnen/ Bewerber	Partei	Stimmen
1	Schmoldt, Werner	CDU	193
2	Trinkl, Frank-Uwe	FWM 19	85

Der Gemeindevahlausschuss stellt fest, dass folgender Kandidat die erforderlichen Stimmen erhalten hat.
Gewählt ist: Schmoldt, Werner (CDU)

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlggesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
- (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.
- (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
- (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

Züssow, den 04.06.2019

Wahlleiterin

B. Witschel

B. Witschel

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 04.06.2019.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.07.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 07/2019.

Amt Züssow Wahlleitung

Bekanntmachung des Wahlleiters über das Wahlergebnis der Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Züssow am 26.05.2019

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2019 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Züssow bekannt.

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Kennbuchstaben		Anzahl
A 1	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk 'Wahlschein'/'W'	992
A 2	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk 'Wahlschein'/'W'	169
A 3	Wahlberechtigte nach § 25 Absatz 1 Nummer 1 LKWG M-V (selbstständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2+A3)	1.161
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt	601
B 1	darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	156
C	Ungültige Stimmen	51
D	Gültige Stimmen	1.720

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) CDU		2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) DIE LINKE	
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmenzahl	Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmenzahl
Buchholz, Jörg	201	Haese, Heike	129
Schubert, Beate	94	Zusammen	129
Godt, Jürgen	52		D 2
Hahn, Mirko	49		
Hacker, Arite	55		
Amtsberg, Hartmut	34		
Kellerhoff, Bernd-Michael	101		
Zusammen	586		
	D 1		

3. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) WG Züssow		Stimmzahl	4. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber		Stimmzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel			Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		
Brüggemann, Marita		97	Braun, Ingo		152
Doebler, Kerstin		85	Zusammen		152
Hasenbein, Bernhard		51	D 4		
Jaroslowski, Christian		111			
Schoknecht, Marian		61			
Stöwhas, Eckhart		248			
Dr. Bergann, Theodor		24			
Frey, Ingolf		76			
Zusammen		753			
D 3					

5. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber		Stimmzahl	6. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber		Stimmzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel			Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		
Doebler, Sebastian		62	Pfitzner, Jens		38
Zusammen		62	Zusammen		38
D 5			D 6		

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Stimmzahl	
1	CDU	D 1	586
2	DIE LINKE	D 2	129
3	WG Züssow	D 3	753
4	Einzelbewerber Braun	D 4	152
5	Einzelbewerber Doebler	D 5	62
6	Einzelbewerber Pfitzner	D 6	38
Zusammen		D	1.720

Es waren im Wahlgebiet 10 Sitze (E) zu verteilen:

Der Wahlausschuss stellte auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Berechnungen für die Sitzverteilung die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt fest:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Zahl der Sitze
1.	CDU	4
2.	DIE LINKE	1
3.	WG Züssow	4
4.	Einzelbewerber Braun	1
5.	Einzelbewerber Doeblert	0
6.	Einzelbewerber Pfitzner	0
Zusammen [E]		10

Ergibt die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag als Bewerberinnen oder Bewerber auf ihm vorhanden waren, so bleiben die übrigen Sitze bei der Verteilung unberücksichtigt.

Verteilung der Sitze (E) auf die Bewerberinnen oder Bewerber:

Die auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag CDU		Anzahl der Sitze: 4	2. Wahlvorschlag DIE LINKE		Anzahl der Sitze: 1
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)	
1.	Buchholz, Jörg		1.	Haese, Heike	
2.	Kellerhoff, Bernd-Michael				
3.	Schubert, Beate				
4.	Hacker, Arite				

3. Wahlvorschlag WG Züssow		Anzahl der Sitze: 4	4. Wahlvorschlag Einzelbewerber Braun		Anzahl der Sitze: 1
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)	
1.	Stöwhas, Eckhart		1.	Braun, Ingo	
2.	Jaroslowski, Christian				
3.	Brüggemann, Marita				
4.	Doebler, Kerstin				

5. Wahlvorschlag Einzelbewerber Doeblert		Anzahl der Sitze: 0	6. Wahlvorschlag Einzelbewerber Pfitzner		Anzahl der Sitze: 0
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)	
1.	---		1.	---	

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt zusammengestellt:

1. Wahlvorschlag CDU		2. Wahlvorschlag DIE LINKE	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familienname, Vorname)	Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familienname, Vorname)
1.	Godt, Jürgen	1.	---
2.	Hahn, Mirko	2.	---
3.	Amtsberg, Hartmut	3.	---

3. Wahlvorschlag WG Züssow	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familienname, Vorname)
1.	Frey, Ingolf
2.	Schoknecht, Marian
3.	Hasenbein, Bernhard
4.	Dr. Bergann, Theodor

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
- (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.
- (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
- (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

B. Witschel

B. Witschel
Wahlleiterin

Züssow, den 04.06.2019

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 04.06.2019.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.07.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 07/2019.

Amt Züssow
Wahlleitung

Bekanntmachung des Wahlleiters über das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Züssow am 26.05.2019

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2019 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Züssow bekannt.

Wahlberechtigte	1.161
Wähler	601
Gültige Stimmen	591
ungültige Stimmen	10

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Nummer	Bewerberinnen/ Bewerber	Partei	Stimmen
1	Buchholz, Jörg	CDU	394 JA-Stimmen
			197 NEIN-Stimmen

Der Gemeindevahlausschuss stellt fest, dass folgender Kandidat die erforderlichen Stimmen erhalten hat.
Gewählt ist: Buchholz, Jörg (CDU)

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
- (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.
- (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
- (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

Züssow, den 04.06.2019

Wahlleiterin


B. Witschel

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 04.06.2019.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.07.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 07/2019.

Amt Züssow

Wahlleitung

Bekanntmachung des Wahlleiters über das Wahlergebnis der Bürgermeister-Stichwahl in der Gemeinde Groß Kiesow am 16.06.2019

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 17.06.2019 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bürgermeister-Stichwahl in der Gemeinde Groß Kiesow bekannt.

Wahlberechtigte	1.076
Wähler	472
Gültige Stimmen	472
ungültige Stimmen	0

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Nummer	Bewerberinnen/ Bewerber	Partei	Stimmen
1	Rätz, Reinhard	WGG	166
2	Dr. Zschiesche, Astrid	-	306

Der Gemeindevahlausschuss stellt fest, dass folgende Kandidatin die erforderlichen Stimmen erhalten hat.
Gewählt ist: Dr. Zschiesche, Astrid (Einzelbewerberin Zschiesche)

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
- (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.
- (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
- (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

Züssow, den 18.06.2019

Wahlleiterin

B. Witschel

B. Witschel

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 18.06.2019.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.07.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 07/2019.

Amt Züssow
Wahlleitung

Wahlbekanntmachung

Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Bandelin

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2019 i.V.m. § 46 Abs. 1 und 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2018 gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 26.05.2019 ist in der Gemeinde Bandelin

Frau Jana von Behren

aus dem Wahlvorschlag der *Unabhängige Wählergemeinschaft Bandelin (UWB)* gewählt worden.

Frau von Behren wurde in der Gemeinde zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin gewählt und hat gleichzeitig ein Mandat als Gemeindevertreterin errungen. Um bereits die konstituierende Sitzung mit der vollständigen Anzahl der Vertreter durchzuführen, hat Frau von Behren ihren Gemeindevertretungssitz nicht angenommen, damit eine Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag nachrücken kann.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Bandelin für die laufende Wahlperiode auf

Herrn Thomas Wielert

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der *Unabhängige Wählergemeinschaft Bandelin (UWB)* über.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i.V.m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.



B. Witschel
Wahlleiterin

Züssow, den 14.06.2019

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 18.06.2019

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.07.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 07 /2019

Amt Züssow
Wahlleitung

Wahlbekanntmachung

Übergang eines Sitzes in der Stadtvertretung Gützkow

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2019 i.V.m. § 46 Abs. 1 und 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2018 gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 26.05.2019 ist in der Stadt Gützkow

Frau Jutta Dinse

aus dem Wahlvorschlag der *Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)* gewählt worden.

Frau Dinse wurde in der Stadt zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin gewählt und hat gleichzeitig ein Mandat als Stadtvertreterin errungen. Um bereits die konstituierende Sitzung mit der vollständigen Anzahl der Vertreter durchzuführen, hat Frau Dinse ihren Stadtvertretungssitz nicht angenommen, damit eine Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag nachrücken kann.

Damit geht der Sitz in der Stadtvertretung Gützkow für die laufende Wahlperiode auf

Herrn Enrico Schäfer

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der *Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)* über.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i.V.m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.



B. Witschel
Wahlleiterin

Züssow, den 14.06.2019

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 18.06.2019

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.07.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 07/2019

Amt Züssow
Wahlleitung

Wahlbekanntmachung

Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Karlsburg

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2019 i.V.m. § 46 Abs. 1 und 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2018 gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 26.05.2019 ist in der Gemeinde Karlsburg

Herr Mathias Bartoszewski

aus dem Wahlvorschlag der *Wählergemeinschaft Karlsburg (WGK)* gewählt worden.

Herr Bartoszewski wurde in der Gemeinde zum ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt und hat gleichzeitig ein Mandat als Gemeindevertreter errungen. Um bereits die konstituierende Sitzung mit der vollständigen Anzahl der Vertreter durchzuführen, hat Herr Bartoszewski seinen Gemeindevertretungssitz nicht angenommen, damit eine Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag nachrücken kann.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Karlsburg für die laufende Wahlperiode auf

Herrn Andreas Schröder

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der *Wählergemeinschaft Karlsburg (WGK)* über.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i.V.m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.



B. Witschel
Wahlleiterin

Züssow, den 19.06.2019

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 20.06.2019

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.07.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 07 /2019

Amt Züssow
Wahlleitung

Wahlbekanntmachung

Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Klein Bünzow

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2019 i.V.m. § 46 Abs. 1 und 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2018 gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 26.05.2019 ist in der Gemeinde Klein Bünzow

Herr Karl Jürgens

aus dem Wahlvorschlag der *Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)* gewählt worden.

Herr Jürgens wurde in der Gemeinde zum ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt und hat gleichzeitig ein Mandat als Gemeindevertreter errungen. Um bereits die konstituierende Sitzung mit der vollständigen Anzahl der Vertreter durchzuführen, hat Herr Jürgens seinen Gemeindevertretungssitz nicht angenommen, damit eine Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag nachrücken kann.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Klein Bünzow für die laufende Wahlperiode auf

Herrn Dr. Rainer Wölk

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der *Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)* über.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i.V.m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.


B. Witschel
Wahlleiterin

Züssow, den 24.06.2019

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 25.06.2019

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.07.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 07/2019

Amt Züssow
Wahlleitung

Wahlbekanntmachung

Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Rubkow

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2019 i.V.m. § 46 Abs. 1 und 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2018 gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 26.05.2019 ist in der Gemeinde Rubkow

Herr Holger Wendt

aus dem Wahlvorschlag der *Wählergemeinschaft Handwerk und Gewerbe Rubkow (HuG)* gewählt worden.

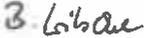
Herr Wendt wurde in der Gemeinde zum ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt und hat gleichzeitig ein Mandat als Gemeindevertreter errungen. Um bereits die konstituierende Sitzung mit der vollständigen Anzahl der Vertreter durchzuführen, hat Herr Wendt seinen Gemeindevertretungssitz nicht angenommen, damit eine Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag nachrücken kann.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Rubkow für die laufende Wahlperiode auf

Herrn Matthias Hemmerling

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der *Wählergemeinschaft Handwerk und Gewerbe Rubkow (HuG)* über.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i.V.m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.


B. Witschel
Wahlleiterin

Züssow, den 14.06.2019

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 18.06.2019

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.07.2019 im amtlichen
Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 07 /2019

Amt Züssow
Wahlleitung

Wahlbekanntmachung

Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Schmatzin

Entsprechend § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2019 i.V.m. § 46 Abs. 1 und 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2018 gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 26.05.2019 ist in der Gemeinde Schmatzin

Herr Dr. Klaus Brandt

aus dem Wahlvorschlag der *Unabhängige Wählergemeinschaft Schmatzin (UWS)* in die Gemeindevertretung Schmatzin gewählt worden.

Herr Dr. Brandt hat mit schriftlicher Erklärung vom 11.06.2019 sein Mandat in der Gemeindevertretung nicht angenommen.

Da aus dem Wahlvorschlag keine Ersatzperson zur Verfügung steht, bleibt der Sitz in der Gemeindevertretung Schmatzin für die laufende Wahlperiode **unbesetzt**.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i.V.m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.


B. Witschel
Wahlleiterin

Züssow, den 12.06.2019

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 13.06.2019

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.07.2019 im amtlichen
Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 07 /2019

Amt Züssow
Wahlleitung

Wahlbekanntmachung

Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Schmatzin

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2019 i.V.m. § 46 Abs. 1 und 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2018 gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 26.05.2019 ist in der Gemeinde Schmatzin

Herr Jan-Henrik Hempel

aus dem Wahlvorschlag der *Wählergruppe aller Generationen (WaG)* gewählt worden.

Herr Hempel wurde in der Gemeinde zum ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt und hat gleichzeitig ein Mandat als Gemeindevertreter errungen. Um bereits die konstituierende Sitzung mit der vollständigen Anzahl der Vertreter durchzuführen, hat Herr Hempel seinen Gemeindevertretersitz nicht angenommen, damit eine Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag nachrücken kann.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Schmatzin für die laufende Wahlperiode auf

Frau Stefanie Knötzel

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der *Wählergruppe aller Generationen (WaG)* über.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i.V.m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

B. Witschel

B. Witschel
Wahlleiterin

Züssow, den 20.06.2019

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 24.06.2019

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.07.2019 im amtlichen
Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 07 /2019

Amt Züssow
Wahlleitung

Wahlbekanntmachung

Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Ziethen

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2019 i.V.m. § 46 Abs. 1 und 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2018 gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 26.05.2019 ist in der Gemeinde Ziethen

Herr Werner Schmoldt

aus dem Wahlvorschlag der *Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)* gewählt worden.

Herr Schmoldt wurde in der Gemeinde zum ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt und hat gleichzeitig ein Mandat als Gemeindevertreter errungen. Um bereits die konstituierende Sitzung mit der vollständigen Anzahl der Vertreter durchzuführen, hat Herr Schmoldt seinen Gemeindevertretungssitz nicht angenommen, damit eine Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag nachrücken kann.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Ziethen für die laufende Wahlperiode auf

Herrn Thomas Gnisch

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der *Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)* über.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i.V.m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.



B. Witschel
Wahlleiterin

Züssow, den 19.06.2019

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 20.06.2019

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.07.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 07 /2019

Amt Züssow
Wahlleitung

Wahlbekanntmachung

Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Züssow

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2019 i.V.m. § 46 Abs. 1 und 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2018 gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 26.05.2019 ist in der Gemeinde Züssow

Herr Jörg Buchholz

aus dem Wahlvorschlag der *Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)* gewählt worden.

Herr Buchholz wurde in der Gemeinde zum ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt und hat gleichzeitig ein Mandat als Gemeindevertreter errungen. Um bereits die konstituierende Sitzung mit der vollständigen Anzahl der Vertreter durchzuführen, hat Herr Buchholz seinen Gemeindevertretungssitz nicht angenommen, damit eine Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag nachrücken kann.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Züssow für die laufende Wahlperiode auf

Herrn Jürgen Godt

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der *Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)* über.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i.V.m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.



B. Witschel
Wahlleiterin

Züssow, den 24.06.2019

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 25.06.2019

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.07.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 07 /2019

Versteigerung des Amtes Züssow

Das Fundbüro des Amtes Züssow informiert, dass **am 13.08.2019 um 17:00 Uhr** eine Versteigerung von Fundsachen **im Bürgerbüro Ziethen** stattfindet.



Ein schwarz-grünes Herrenrad mit verdrehtem Lenker.
Anfangsgebot: 10,- €



Ein Autoradio mit zugehörigen Kabeln.
Anfangsgebot: 20,- €



Ein gelbes Mountainbike.
Das Hinterrad ist blockiert.
Anfangsgebot: 5,- €



Ein Autoradio. Die Kabel befinden sich an der Rückseite des Radios.
Anfangsgebot: 20,- €



Ein blaues Damenrad mit Körben an Lenker und Gepäckträger.
Anfangsgebot: 10,- €



Nordic-Walking Stöcker mit Handschlaufen und Hartmetallspitzen. Circa 1,00 m lang.
Anfangsgebot: 10,- €



Ein blaues Damenrad mit einem Korb am Lenker.
Anfangsgebot: 10,- €



5 m lange Angel zum Ausziehen.
Metallöse am Ende.
Anfangsgebot: 10,- €



Ein schwarzes Fahrrad.
Anfangsgebot: 10,- €



Fahradhelm in Flammenoptik.
Größenverstellbar.
Anfangsgebot: 5,- €



Grauer Rucksack mit Rückenpolsterung.
Anfangsgebot: 15,- €



Standuhr aus Holz mit goldenem Ziffernblatt.
Anfangsgebot: 30,- €



Schwarzes Motorrad mit Schäden.
Anfangsgebot: 50,- €

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Amt Züssow

Berichtigung eines Beschlusses des Amtsausschusses vom 21.05.2019

Bei nachfolgendem Beschluss hat sich leider der Fehler-
teufel eingeschlichen, der Beschluss lautet richtig:

**Antrag der Schulkonferenz der Regionalen Schule mit
Grundschule Gützkow, Peenetal-Schule, auf Änderung
der Aufnahmekapazitäten zum Schuljahr 2019/2020**

Kein Stimmrecht nach § 134 KV M-V besitzt der Vertreter
der Gemeinde Rubkow

Der Amtsausschuss Züssow als Schulträger der Regiona-
len Schule mit Grundschule Gützkow legt für das Schul-
jahr 2019/2020 für die Klasse 5 der Orientierungsstufe eine
4-Zügigkeit mit 81 Schülern für die Aufnahmekapazität fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

pixabay.com



Gemeinde Gribow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.05.2019

Öffentlicher Teil:

Keine Beschlüsse

Nichtöffentlicher Teil

**Beschaffung eines 100 m³ Löschwassertanks für den OT
Glödenhof**

**Auftragsvergabe - Erdarbeiten zum Einbau eines Lösch-
wassertanks in Glödenhof**

**Grundstücksverkauf, unbebautes Grundstück in Gribow,
OT Glödenhof**

Gemeinde Groß Kiesow

Berichtigung eines Beschlusses der Gemeindevertretung vom 20.05.2019



Bei nachfolgendem Beschluss hat sich leider der Fehler-
teufel eingeschlichen, der Beschluss lautet richtig:

**Erhöhung Pacht- bzw. Mietpreis für Garagen in der Ge-
meinde Groß Kiesow**

Die Gemeindevertretung beschließt die Erhöhung der Ga-
ragenmiete ab dem 01.01.2020 auf 10,00 € pro Monat.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Gemeinde Klein Bünzow

Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Bünzow für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes
Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Ge-
meindevertretung vom 18.03.2019 - und mit Genehmigung
des Landrats des Landkreises Vorpommern-Greifswald
als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 21.05.2019 folgen-
de Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | |
| a) der Gesamtbetrag der ordentli-
chen Erträge auf | 1.039.500 EUR |
| der Gesamtbetrag der ordentli-
chen Aufwendungen auf | 1.085.900 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Erträ-
ge und Aufwendungen auf | -46.400 EUR |
| b) der Gesamtbetrag der außeror-
dentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| der Gesamtbetrag der außeror-
dentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |

	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-46.400 EUR 0 EUR 0 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf	1.003.700 EUR 960.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	42.900 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR 0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	32.000 EUR 32.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-13.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 211.800 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 379 v. H.

§ 6

Amtsumlage
nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 2.430.907,67 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 2.094.807,67 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.048.407,67 EUR

§ 9

Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.05.2019 erteilt.

Klein Bünzow, den 05.06.2019




Hinweis: Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 47 Abs. 2 KV M-V mit Schreiben vom 19.03.2019 an die Rechtsaussichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Kenntnisnahme übersandt. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 21.05.2019 erteilt. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, den 17.06.2019 bis zum Mittwoch, den 26.06.2019 im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, FB Finanzen, Dorfstraße 68 A, 17390 Ziethen während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Klein Bünzow, den 05.06.2019




Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 11.06.2019

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.07.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 07/2019

Gemeinde Schmatzin

Satzung der Gemeinde Schmatzin über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2019 (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V 2011, S. 777), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 2074) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Schmatzin vom 20.05.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Satzung gilt für die Gemeinde Schmatzin.

§ 2

Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die landwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 322 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 427 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 3

Inkrafttreten

Diese Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Schmatzin, den 20.05.2019

Dr. Brändt
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Die Satzung der Gemeinde Schmatzin über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr

2019 (Hebesatzsatzung) wurde dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Der Landrat hat die Satzung zur Kenntnis genommen.

Hiermit wird die Satzung der Gemeinde Schmatzin über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2019 (Hebesatzsatzung) öffentlich bekannt gemacht.

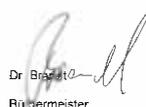
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 05.06.2019

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.07.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 07/2019

Schmatzin, den 20.05.2019



Dr. Brändt
Bürgermeister

Gemeinde Ziethen

Jahresrechnung 2017

Die Gemeindevertretung Ziethen hat auf ihrer Sitzung am 13.05.2019 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 festgestellt.

Dem Bürgermeister lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2017 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Ziethen, den 29.05.2019




Schmidt
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 06.06.2019

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.07.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 07/2019

Wir gratulieren



Kita-Nachrichten

Evangelische Kita Benjamin

Wieder neigt sich ein Kita-Jahr dem Ende zu und in der ev. Kita „Benjamin“ feierten wir diesen Ausklang mit einem Abschlussgottesdienst in der Kirche Zarnekow. Aus unserer Kita wurden 12 Kinder in ihren neuen Lebensabschnitt verabschiedet. Jedes Kind bekam ein Portfolio mit vielen Erinnerungen der Kita-Zeit geschenkt. Dieses Jahr stand der Gottesdienst unter dem Motto „Schutzengel“. Ein sehr aufwendiges und Schönes Thema, was alle schon von April bis Juni beschäftigte. Wir möchten uns bei Frau Möller der Gemeindepädagogin und Frau G. Heller der Kantorin sowie bei unseren Pastoren der Kirchgemeinde Züssow-Zarnekow-Ranzin für ihre Unterstützung ganz herzlich bedanken. Solch ein Abschluss bedeutet auch immer Abschied nehmen von Freunden, lieb gewordenen Menschen und sich bereit machen für einen neuen Anfang. Für so manch ein Kind stellt es emotional auch Herausforderungen und sie sollten Begleitung und Zuwendung erfahren. So war der Gottesdienst von Freude aber auch von Tränen gezeichnet bei den Erziehern, Eltern und Großeltern. Wie schnell solche Kita-Zeit verläuft wurde hier so manch Einem erst bewusst. Ein Schutzengel gab es dann aus Holz für jeden Schulanfänger mit an die Hand, sodass der neue Weg nicht allein bewältigt werden muss. Ich denke, dass jeder Engel einen wunderbaren Platz in jedem Haus gefunden hat. Aber der Juni war noch nicht nur durch den Gottesdienst ein Höhepunkt. Unsere Kinder fahren das letzte Kita Jahr schon über viele Jahre zum Schwimmen in die Schwimmhalle ANK und auch da wird das Jahr mit einem Wettkampf der gesamten Kita/s beendet. In diesem Jahr fuhren wir mit einem Pokal nach Hause und freuten uns sehr über den 2. Platz der gesamten Bewertung. Der Jubel war groß, da das Schwimmen sich gar nicht so einfach gestaltete. Alle Kinder konnten ein Seepferdchen mitnehmen oder wenigstens 25 m schwimmen. Herzlichen Glückwunsch an die Vorschulgruppe! Ich hoffe sehr, dass die Kinder dranbleiben und nicht wieder das Schwimmen verlernen. So starten wir wieder in ein neues Kita- Jahr voller Hoffnung und Zuversicht.



Gartenprojekt

Dieses Kita Jahr haben wir uns gemeinsam mit den Kindern entschieden einen Garten anzulegen. So bauten wir Hochbeete und ein Stück des Spielhofes wurde zum Garten umfunktioniert. Es war und ist spannend wie unsere Kleinsten die Arbeit annehmen und verantwortungsvoll mit Gottes Schöpfung umgehen lernen. Es gibt nicht nur Erbsen im Glas im Supermarkt, sondern es macht Spaß diese auszusäen und zu beobachten wie sie wachsen. Uns ist wichtig in der ev. Kita „Benjamin“ Kinder mit der Schöpfung vertraut zu machen und sie wertschätzend für unseren Alltag einzusetzen. Kinder erleben es wie Beete angelegt werden, Bäume, Sträucher und Pflanzen eingepflanzt werden. Sie experimentieren gerne mit den Großen herum und werden angehalten Verantwortung für die Arbeiten im Garten zu übernehmen. Es macht allen Spaß das Hochbeet zu bepflanzen und den Garten auch als Entschleunigung kennen zu lernen. So wurden Taststrecken integriert und im Sommer werden Wasserwege entstehen. Kinder kennen die unterschiedlichen Kräuter und nutzen unterschiedliche Mintarten für ihre Getränke am Tag. Sie werden begeistert sein, die Produkte der Ernte zu verarbeiten. So lernen sie gesundes Essen aus der Natur in ihrem Speiseplan mit einfließen zu lassen. Wir hoffen sehr, dass wir viel noch Ernten werden und so noch schöne Stunden im Garten verbringen können.

Herzliche Grüße

J. Klingbeil-Peters



GEMEINDE
GROß KIESOW



50 Jahre Kita „Bienenhaus“

In Groß Kiesow gab es einen Grund zum Feiern! Anlässlich des fünfzigjährigen Bestehens der Kita „Bienenhaus“ luden die Kita mit Unterstützung der Gemeinde, am 22. Juni 2019 zu einem Fest für Groß und Klein ein. Um 14:00 Uhr begannen die Feierlichkeiten, dazu ließen die Gäste bunte Heliumballons in den Himmel steigen. Ein Zauberer brachte die Gäste mit seinem originellen Programm zum Schmunzeln und die Kinder hatten zudem die Möglichkeit, an den Bastelangeboten, wie zum Beispiel das Anmalen von Steinen oder das Herstellen von Buttons, teilzunehmen. Darüber hinaus lud eine Hüpfburg zum Toben ein. Eine weitere Attraktion war das Kinderschminken,

hier wurden die Kinder mit ein paar Pinselstrichen in fantasievolle Wesen verwandelt. Für leuchtende Kinderaugen sorgten zudem die „Freiwilligen Feuerwehren aus Groß Kiesow und Sanz“. Diese unternahmen mit den Gästen Ausfahrten in Groß Kiesow und den umliegenden Orten. Hierbei kam die Sirene des Öfteren zum Einsatz, was sicherlich die Herzen einiger Kinder höher schlagen ließ. Für das leibliche Wohl der Gäste war während des gesamten Festes gesorgt. Neben Bratwurst, Eis und kühlen Getränken gab es auch Kaffee und selbstgebackenen Kuchen am Stand der Landfrauen.

Dass dieser Tag allen Beteiligten als ein wunderschönes Erlebnis in Erinnerung geblieben ist, war der Verdienst vieler Helfer und Sponsoren, denen wir als Team der Kita „Bienenhaus“ herzlich danken.



Kindertag in der Kita „Peeneflöhe“

Am 03. Juni feierten wir unser großes Kinderfest unter dem Motto „Indianer“.

Mit liebevoll, bunt geschmückten Stöcken kamen die Kinder in den Kindergarten. Um 9:00 Uhr starteten wir unser Fest mit einem Umzug durch Gützkow. Mit dabei waren auch die Kinder und Erzieher unserer ASB Kita „Parkwichtel“ aus Behrenhoff.

Wieder im Kindergarten angekommen erwartete die Kinder eine Märchenvorführung von „Der Hase und der Igel“. Gespielt von den Erzieherinnen Maika, Viola und Evi.

Im Anschluss sollte es dann nun endlich an die feierliche Übergabe der Matschelemente gehen. Diese wurden am Wochenende zuvor heimlich aufgebaut, sodass es für alle Kinder eine Überraschung war.

Die Kinder freuten sich riesig über die Matschküchen und Wasserrinnen und sofort wurde der lange Schlauch geholt und das Moddern ging los. Die Matschelemente wurden von den Geldern des Spendenlaufs finanziert, ebenso wie die Sonnensegel, die nun die Kinder im Sandkasten vor der Sonne schützen.

In der Mittagszeit erholten sich die Kinder nach einem leckeren Pizzabuffet vom aufregenden Vormittag. Manche Kinder schliefen, andere schauten auf einer großen Leinwand im Bewegungsraum den Film „Pocahontas“.

Um 15:00 Uhr erwarteten wir mit großer Spannung die zahlreichen Gäste auf unserem Kitagelände.

Nach unserem Eröffnungsprogramm konnten sich alle bei Kaffee, Kuchen und Bratwurst stärken. Eine Bastelstraße passend zum Thema „Indianer“ wurde mühevoll von den Eltern und Erziehern vorbereitet und begleitet. Andere Erzieher zeigten ihr Können beim Kinderschminken, beim

Dosenwerfen gab es kleine Preise zu gewinnen und die Kinder konnten sich auf der Hüpfburg nochmal richtig austoben. Das viele mitgebrachte Obst und die Getränkeoase sorgten für etwas Erfrischung, angesichts der 34 Grad.

Wir möchten uns auf diesem Weg noch einmal bei allen Sponsoren und fleißigen Helfern recht herzlich bedanken.



Die Kita „Peeneflöhe“ verabschiedet ihre Vorschulkinder

Am 19. Juni verabschiedeten wir unsere „Großen“.

Der Tag war voller Highlights.

Am Morgen führte Frau Sperlinski von der Musikschule mit den Kindern ein kleines Programm für die Vorschulkinder und deren Erzieher auf.

Im Anschluss ging es dann über einen roten Teppich und durch ein Spalier der zukünftigen Vorschüler hindurch, zur feierlichen Übergabe der Zuckertüten.

Die zukünftigen Vorschüler hatten die ehrenvolle Aufgabe die selbst gestalteten Schultüten zu überreichen und bekamen als Dank dafür einen Button überreicht, der nun in der Garderobe signalisiert, wer nun ein Vorschüler ist.

Zum Mittagessen ging es auf den Hasenberg. An toll dekorierten Tischen wurde uns das Essen serviert.

Zurück in der Kita warteten dann alle auf die Ankunft der Eltern am Nachmittag.



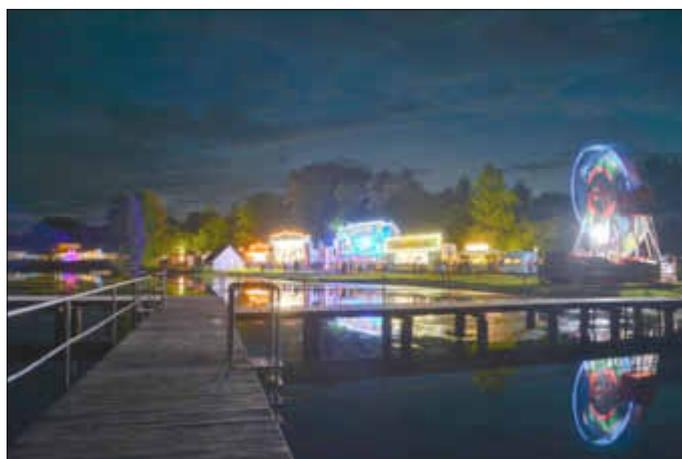
Zusammen mit den Eltern und Geschwistern ging die Feierei am Nachmittag weiter. Der Spielplatz wurde toll dekoriert, es wurde gegrillt und dazu gab es noch ein reichliches Buffet. Doch zuvor wurde es noch sportlich. Die Kinder mussten an verschiedenen Stationen Stempel sammeln. Diese Aufgaben waren aber nur mit Hilfe der Eltern zu lösen. Beim Dreibeinlauf, Schubkarrenwettrennen und Gummistiefelweitschuss war Teamfähigkeit gefordert. Für jede volle Stempelkarte gab es zum Schluss ein Puzzelteil, welches wiederum den Hinweis auf das Versteck der großen Schatztruhe lieferte.

Wir bedanken uns noch einmal bei allen Eltern, v. a. bei Frau Müsebeck, Frau Heuer und Frau Luckmann für ihr Engagement.



5. Seefest in Gützkow

Vom 14. - 16.06.2019 fand in Gützkow am Kosenowsee das 5. Seefest statt. Hier sind ein paar abendliche Fotoimpressionen.



Eine kindgerechte Küche für die Gützkower Kita

Der im Dezember 2018 durch engagierte Eltern gegründete Förderverein Kita-Peeneflöhe Gützkow e. V., konnte mit Hilfe ortsansässiger Sponsoren schon zwei kleinere Wünsche der Kita in Gützkow realisieren. So konnten in einem Gruppenraum der Teppichboden ausgetauscht und kleinere Outdoor - Spielgeräte überreicht werden. Dafür ist der Vorstand den Sponsoren und Helfern dankbar!

Nun haben wir unser erstes größeres Projekt gestartet und sind dabei natürlich auf möglichst viele Spenden angewiesen. Die Kinder und Mitarbeiter*innen der Gützkower Kita wünschen sich eine neue, auf Kinder zugeschnittene Küche. Diesen Wunsch möchte der Förderverein gerne realisieren. Mit der Crowdfunding - Plattform 99 Funken unterstützt die Sparkasse - Vorpommern unser Projekt aktiv und verdoppelt jeden gespendeten Euro. Bis Ende Juli möchte der Förderverein so rund 4000 Euro an Spendengeldern generieren, um die Küche dann noch vor der Adventszeit an die Lütten übergeben zu können.

Mit Ihrer Spende können Sie unser Projekt aktiv unterstützen.

Spenden-

konto: 99 Funken Crowdfunding
DE 64 3005 0000 7060 5064 12
Projekt 959-Kinderküche
Kita Peeneflöhe Gützkow

Bei Fragen können Sie sich auch direkt an den Verein wenden: kontakt@foerderverein-kita-peenefloeh.de

Der Vorstand des Fördervereins Kita-Peeneflöhe Gützkow e. V. bedankt sich bei allen Unterstützern und Sponsoren!

Caroline von Bohlen und Theodor von Bismarck

Ein Briefwechsel

Auch in diesem Jahr möchten wir zu einem Vortrag einladen, in dessen Mittelpunkt Briefe aus der Verlobungszeit (Februar bis September 1817) von Caroline von Bohlen und Theodor von Bismarck stehen sollen.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, dem 24. Juli 2019, 19:00 Uhr in der Steinfurth Kapelle statt.

Fotos: Thomas Buth



Tour- Projektteam E6
fürer:

Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben. Spenden sind jedoch sehr willkommen. Festes Schuhwerk oder Gummistiefel sind erforderlich! Eine Teilnahme von Insekten-Allergikern kann nur bei Mitnahme eines Allergie-Notfallsets erfolgen! Für auf den Wanderungen entstandene Schäden übernimmt die Stiftung keine Haftung. Ihre Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.



Ansprechpartner:
Stiftung Umwelt- und Naturschutz M-V
Mecklenburgstraße 7, 19053 Schwerin
E-Mail: info@stun-mv.de
Tel. 0385 7609995



Veröffentlichung Zeitraum Gewässerunterhaltung

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“

Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung und Deichanlagen

Gemäß § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) kündigt hiermit der Wasser- und Bodenverband „**Untere Tollense/Mittlere Peene**“ die Durchführung von Sohl- und Böschungsarbeiten an den in seiner Unterhaltungslast befindlichen Gewässern und Deichen 2. Ordnung an.

Die Arbeiten werden in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung: 22.07.2019 - 31.12.2019
Grundräumung: 01.10.2019 - 31.03.2020

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Gemäß § 66 Landeswassergesetz M-V (LWaG) und § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Satzung unseres Verbandes haben die Eigentümer, die Anlieger und Hinterlieger der Anlagen das Betreten der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden.

Es ist alles zu unterlassen, was die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten erschwert oder unmöglich macht. Diesbezügliche Hinweise und Forderungen sind umgehend an die Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes heranzutragen.

Wasser- und Bodenverband
„Untere Tollense/Mittlere Peene“
Telefon 039997 33120
Fax 039997 331213
E-Mail: wbv-at-dm@wbv-mv.de

gez.
Hartmut Leddig
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungen - allgemeine Informationen

Geführte Wanderung „Renaturierung Peenetal“

Im Rahmen des Projektes E6 der Flächenagentur M-V GmbH als Tochter der Stiftung werden die Polder Immenstädt und Pinnow (kurz vor der Zecheriner Brücke zur Insel Usedom) renaturiert als Ausgleich für die Umwelteinwirkungen der Nord Stream Gasleitung durch die Ostsee.

Neben einer Wiedervernässung ehemals stark entwässerter Moore wurde eine Reihe weiterer Maßnahmen durchgeführt, um das Gebiet zu einem kleinen Paradies für Vögel zu entwickeln. So wurden Bruthilfen an- und ausgelegt, um Vögel wie Möwen und Seeschwalben das Brüten zu erleichtern. Auch grasen im Gebiet jetzt Exmoorponys und Hochlandrinder. Sie sollen das Gras kurz halten, so dass sich auch die Wiesenvögel wohl fühlen. Das Tragen von Gummistiefeln ist nicht erforderlich, ein Fernglas wäre dagegen hilfreich.

Nach der Exkursion gibt es die Möglichkeit, sich am Grill mit Bratwurst, hergestellt von gebietseigenen Rindern, zu stärken.



Foto: StUN

Termin: Samstag, 13. Juli 2019, 10:00 bis 12:00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz am Eisentor zum Gehöft Immenstädt. Ausreichend Parkplätze finden sich hinter den Silos an der B-110 bei Johannishof.

DER KIRCHENBLATT

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

16. Jhrg. Nr. 204

Juli / August 2019

Monatsspruch Juli

Ein jeder Mensch sei schnell zum Hören, langsam zum Reden, langsam zum Zorn.

Jakobus-Brief 1,19

Ein Pastor berichtete nach einer Vortragsreise ins Ausland: Ich bewunderte die Dolmetscherin: Sie verarbeitete mehrere Gedanken zugleich. „Wie machen Sie das nur: Einen Satz übersetzen Sie noch, während Sie den nächsten schon wieder hören und einen dritten aussprechen?“ So fragte ich sie. Das sei ganz einfach, erklärte sie. „Der Eingang muss eben stärker sein als der Ausgang. Ich darf mich nicht reden hören.“

Das gab mir zu denken: Haben unsere Sätze oft so wenig Wert, weil wir zu wenig hören und zu viel reden? Finden wir deswegen so wenig Gehör, weil wir selber kaum hörende Menschen sind? Häufig unterbrechen wir den Gesprächspartner sogar. Und vielleicht überhören wir deshalb so vieles, weil wir nur das aufnehmen, was uns bestätigt und was wir bejahen.

Meistens haben wir auch schon eine Antwort „auf der Zunge“, ehe der andere seinen Satz zu Ende spricht. Deshalb reden wir oft aneinander vorbei und verstehen uns nicht. „Ich darf mich selber nicht reden hören“, meinte die Dolmetscherin. Das scheint das Geheimnis eines echten Dialogs zu sein. Martin Luther soll dazu einmal gesagt haben: „Der Mensch hat zwei Ohren und nur einen Mund, folglich soll er doppelt so viel hören als reden.“

Axel Kühner



(Sommerferien-) Zeit öffnet...



HOCH! ZEIT! Sommerzeit, Ferienzeit, Urlaubszeit. Der Familiengottesdienst am Sonntag vor den Ferien in der Gützkower stimmte sehr viele große und kleine Besucher auf die bevorstehende Sommer-(Aus-) Zeit ein.

Hoch hinaus stieg Zachäus im Marionettenspiel um Jesus zu sehen. Der nahm sich Zeit für ihn - und änderte seine Lebensperspektive. Wer sich Zeit für andere nimmt, die doch alle „gleich verschieden“ sind, wer sein Herz öffnet, kann vieles neu entdecken, kann Herzen öffnen und Perspektiven aufzeigen. Die Sommerferien bieten Raum dazu.

Im schattigen Pfarrgarten brachte die Ferien-Vorfreude die Kleinen in der Hüpfburg, beim Klettern und Schaukeln mit der Affenschaukel hoch hinaus.



Auch in Behrenhoff war am ersten Feriensonntag zum Familiengottesdienst mit anschließender Kaffeetafel eingeladen. Vikar M.Witt gestaltete den Gottesdienst mit den Christenlehrekindern und mit frischer Musik von P.Uhlig und K.Lisson-Stattaus. Leckerer Kuchen und eine liebevoll gestaltete Sommerga-

lerie mit Bildern der „Dienstagsmalerinnen“ und Keramik von K.Raetz wartete danach auf die Besucher.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12.⁰⁰ Uhr

Freiluftgottesdienst beim Seefest



Auch beim diesjährigen Gützkower Seefest wurde ein Freiluftgottesdienst gefeiert. Die Gützkower KonfirmandenGruppe „SoKo 18-20“ gestaltete zusammen mit Vikar Mathias Witt diesen Gottesdienst. Die Band „Heaven on Earth“ aus der Nachbargemeinde Züssow Zarnekow Ranzin brachten musikalischen Schwung.

SoKo 19-21 starten

„SoKo“ ist die Abkürzung von „Sonntags-Konfirmanden“ und „19-21“ meint die knapp zweijährige Kursdauer von 2019-2021.

Jeder Jugendliche ab der 7. Klasse ist herzlich dazu eingeladen. Machen auch Sie Ihrem Kind oder Ihrem Enkelkind Mut, einmal hereinzuschauen, denn es ist in einem Alter, in dem Jugendliche, auf der Suche nach sich selbst, Orientierungen brauchen.

In den Konfi-Kursen der Kirchengemeinde erkunden, erfahren, erleben sie was trägt. Zusammen mit Gleichaltrigen lernen sie nicht nur die Grundlagen christlichen Glaubens und

christlicher Traditionen kennen. Sie lernen es, mit diesem Wissen, zu Fragen unserer Zeit Stellung zu nehmen und Standpunkte zu beziehen. Und sie werden Spaß und Freude haben z.B. am gemeinsamen Spielen und am Verreisen.

Bei einem lockeren Info-Treff am Mittwoch, den 14. August um 19.00 Uhr im Pfarrhaus Gützkow gibt es erste Informationen über Ablauf und Inhalte, Projekte und Ziele der Konfi-Zeit.

Das erste „SoKo“- Treffen wird am Sonntag, den 18. August sein. Beginn: 10.30 Uhr in der Kirche.

Gemeindegruppen

Mutter- / Kindgruppe
dienstags & mittwochs 9³⁰ Uhr
"Nicoläuse" 1.-6.Klasse

Die oben genannten Gruppen treffen sich nicht in den Sommerferien! Die Termine der einzelnen Nicoläuse - Gruppen werden festgelegt, wenn die Schulstundenpläne feststehen.

In einem der nächsten KIRCHENBOTEN werden die Termine veröffentlicht.

SoKo 19-21

So., 18.08., 10³⁰-14³⁰ Uhr

So., 29.09., 10³⁰-14³⁰ Uhr

SoKo 18-20

So., 25.08., 10³⁰-14³⁰ Uhr

So., 08.09., 10³⁰-14³⁰ Uhr

Kirchenchor

montags um 19³⁰ Uhr

Dienstagsfrauen I

Di., 09.07., Di., 13.08., um 16.⁰⁰ Uhr

Dienstagsfrauen II

Di., 23.07., Di., 27.08., um 16.⁰⁰ Uhr

Dienstagsfrauen III

Di., 16.07., Di., 20.08., um 18.⁰⁰ Uhr

Frauenkreis

Di., 16.07., Di., 20.08., um 14⁰⁰ Uhr

Feierabend-Männerrunde

Mi., 17.07., Mi., 14.08., um 16³⁰ Uhr

Behrenhoff

Kinderstunden in

mi., 16⁰⁰ im Sport- und Gemeindehaus

Nicht in den Sommerferien!

Singkreis in Behrenhoff

I.d.R. 1.Freitag im Monat 19.00 Uhr



Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolaiheim	Behrenhoff	Predigttext
So., 14.7., 4. Sonntag nach Trinitatis	10.30	14.00	-	-	Lukas-Evangelium 6,36-42
Fr., 19.7.,	-	-	10.00	-	Lukas-Evangelium 6,36-42
So., 21.7., 5. Sonntag nach Trinitatis	10.30	-	-	17.00	Matthäus- Evangelium 9,35-10,1(2-4)5-10
So., 28.7., 6. Sonntag nach Trinitatis	10.30	-	-	-	1.Petrus-Brief 2,2-10
So., 4.8., 8. Sonntag nach Trinitatis	10.30 ⁽¹⁾	-	-	-	Johannes- Evangelium 6,30-35
So., 11.8., 9. Sonntag nach Trinitatis	10.30	-	-	17.00	Jesaja 2,1-5
Fr., 16.8.,	-	-	10.00	-	Jesaja 2,1-5
So., 18.8., 10. Sonntag nach Trinitatis	10.30	-	-	-	Philipper-Brief 3,(4b -6)7-14

⁽¹⁾Abendmahl

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

• Da könnten wir doch mal ein wenig - mmh - improvisieren ...

Ich bin immer wieder überrascht, wie gut geplant und organisiert wir in aller Regel leben.

Mich irritiert unsere erstaunlich fest verplante Lebensstruktur, weil wir doch schließlich täglich auf vollkommen unvorhergesehene Ereignisse treffen könnten! Ereignisse, die uns unserwohl geplantes Tun schnell und komplett über den Haufen schmeißen lassen würden. - Gemeint sind Verkehrsunfälle und Staus, unerwartete Besuche oder wichtige Telefonanrufe, ernste Arztdiagnosen oder anstehende OPs, Krankheiten oder gar Tode unserer engsten Familienmitglieder - ja auch solche Kaliber ...

Neulich erst sind wir als Familie extrem in den Stress verschiedenster - über Stunden andauernder - Tätigkeiten eingebunden. Da passiert ein kleiner Unfall: eine stark blutende Verletzung stoppt diesen selbst auferlegten „Aktivitätswahnsinn“ direkt und „überzeugend“. Diese Verletzung degradiert Einiges von den geplanten - bis dahin „hoch-wichtigen“ - Tätigkeiten zu ziemlich sinnlosen Lapalien. Notfalls wäre alles mit Sicherheit auch ohne diese ganzen Arbeiten gegangen, womöglich leicht zu unorganisiert, aber höchstwahrscheinlich mit einem Ergebnis, mit dem wir auch gut hätten leben können ...

Es irritiert mich, wie problemlos wir mit den allermeisten „Unvorhersehbarkeiten“ klar zu kommen scheinen. Und ich frage mich, ob wir nicht trotz unserer bestmöglichen Organisiertheit und Planung - eigentlich immer viel improvisierter leben müssten - allein, weil doch jeder Tag der letzte Tag sein kann?!

Weil wir dann viel flexibler und echter leben könnten, wenn nicht immer eine Uhr uns unseren Lebenstakt vorgeben würde. So nach dem Motto - da, wo das möglich ist - dauert ein Gespräch solange, wie es dauert, wird eine Arbeit bearbeitet, bis sie fertig ist.

Also freiwillig unorganisierter leben, um auf die Möglichkeiten und Unmöglichkeiten unseres Leben besser eingehen zu können ...

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch - mir ist schon klar, dass zeitliche und räumliche Absprachen jeder Art vonnöten sind, um als soziale Gesellschaft in den wichtigsten Dingen zu „funktionieren“. Möglicherweise würden diese strikten Rahmenbedingungen für Arbeit und Schule aber ausreichen. Und für alle privateren Bereiche könnten und sollten wir dann auch flexibler und improvisierter handeln ... Und, klar, viele von uns brauchen auch ihre bewährten Systeme, nach denen sie alles angehen und auch die privaten Pflichten regelrecht „abarbeiten“ können. - Doch entspricht das, was wir so „üblicherweise“ tun, denn wirklichem selbstbestimmten Leben, das viele heutzutage doch anstreben, und das eben auch größere persönliche Freiheiten beinhalten sollte?

Auf die Idee für diese möglicherweise seltsam daherkommenden Gedanken hat mich eine Initiative der Bewohner einer kleinen Insel im Norden Norwegens gebracht. Etwa zwei Monate lang - um die Sommersonnenwende herum - leben die Menschen dort unter einer nicht untergehenden

Mitternachtssonne. Und fordern nun, dass für ihre Insel die Uhrzeit gänzlich abgeschafft werde.

Die Menschen dort essen, wenn sie Hunger haben, arbeiten, wenn die Arbeit erledigt werden kann. Die Kinder spielen, wenn sie voller Energie sind - ob zwei Uhr nachmittags ist oder zwei Uhr nachts. - Gut, das könnte schnell in Anarchie und Chaos ausarten. Aber - so dort die Erfahrungswerte - die meisten Menschen handeln intuitiv relativ richtig, richten sich eben nach ihrer Natur und nicht („stumpf“) nach der Uhr.

Die Menschen auf dieser speziellen Insel in Nordnorwegen resümieren, dass ein gutes Ergebnis in diesen Sommermonaten herauskommt: sie haben deutlich weniger Zeitstress!

Der Wunsch auf dieser norwegischen Insel besteht, dass die Inselbewohner sich zukünftig keine zeitlichen Dimensionen wie Ladenöffnungs-, Schul- oder Arbeitszeiten mehr halten müssen und dadurch einen „Batzen“ mehr Flexibilität erlangen würden.

Derartige geht uns mit unserer hiesigen Mentalität sicherlich zu weit. - Aber ich finde, auch wir sollten es ruhig viel öfter probieren, mehr und mit unserer Gott- und Naturgegebenen Freiheit zu improvisieren. Mal etwas aus dem Stegreif tun, irgendetwas Sympathisches gänzlich unvorbereitet machen, uns mit Fantasie etwas Neues, Sinnhaftes einfallen lassen und es umsetzen. Statt auch noch unsere private Lebenszeit komplett verplanen zu lassen - und zwar durch uns selbst ...

Zur Sommerzeit grüßt Sie und Euch sehr herzlich

Andreas Pense-Himstedt

• Gottesdienste - Sommerpause

In den Sommerferien ist ein Teil unserer Kantorinnen, unserer Küsterinnen und Küster im Urlaub und auch unser Pastor, und bestimmt auch ein guter Teil von Ihnen und Euch, unseren geschätzten Gemeindegliedern!?! - So wollen wir, wie in den letzten drei Jahren bereits praktiziert, in der gegenwärtigen Ferienzeit eine regelrechte Sommerpause durchführen. - In der Hoffnung, dass im Anschluss an diese Gottesdienstfreie Zeit alle wieder mit - durch leichten Entzug - neu entfachter Freude zusammenkommen werden - (Grins ...) Ob das auch gelingt!?!

Wann	Was
vom 14.07. bis 11.08.	Sommerpause

• Gemeinde-Veranstaltungen

• Posaunenchor, Singkreis Groß Bünzow und Flöten

Singen und Musizieren in einer Gruppe bringt Abwechslung und Geselligkeit in unseren Alltag.

Immer dienstags trifft sich der Flötenkreis **um 10:00 Uhr** im Ziethener Gemeindehaus, **um 18:00 Uhr** probt im Pfarrhaus Groß Bünzow der Posaunenchor „Anklamer Land“ und im Anschluss **ab 19:30 Uhr** der Singkreis Groß Bünzow. Zu allen Gruppen sind Neueinsteiger - auch ohne Notenkenntnisse - herzlich willkommen!!!

Infos unter 038374 80097.

• Infos

• Gemeindegeld

Um ein jährliches Gemeindegeld in Höhe von **20,00 EUR** bitten wir freundlich, aber mit vernehmbarem Nachdruck! Abwechslungsreiches Leben unserer drei Kirchengemeinden benötigt eine solide finanzielle Basis.

Herzlichsten Dank Ihnen dafür bereits heute!!!

• Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724 22493** oder **0151 11118201**

und per E-Mail: gross-buenzow@pek.de
 postalisch: Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow
 Groß Bünzow 22
 17390 Klein Bünzow
 Homepage: www.peenetalkirchen.de

Küster/Küsterinnen:

039724 22560 Fred Brummund Groß Bünzow
 039724 23636 Heike Krüger Klein Bünzow
 039724 22860 Hannelore Chalas Rubkow
 039724 20048 Ricarda Müller Schlatkow
 0170 2752013 Heiko Meyer Ziethen/Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow
 Sparkasse Vorpommern
 IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow
 Volks- & Raiffeisenbank eG
 IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!

**Evangelische Kirchengemeinde
 Züssow-Zarnekow-Ranzin**



Konzert Spirituals und Liedermacher

13. Juli 2019, 19:00 Uhr Kirche ZARNEKOW

Noch einmal geht es auf den amerikanischen Kontinent. Diesmal wird es aber nicht um die karibische Leichtigkeit gehen, sondern eher um die afro - amerikanische Geschichte. Es spielen die Musiker Klaus Stattaus - Gitarre und Gesang - und Patrick Uhlig - Klavier und Gesang. Mit ihrem Programm aus Spirituals werden sie in die Gemeinde kommen. Ebenfalls wird das Genre „Liedermacher“ aufgegriffen: Patrick Uhlig wird drei selbst komponierte Lieder mit deutschem Text präsentieren. Der Eintritt ist frei, am Ausgang wird um eine Spende für die Musiker gebeten.

Volksliedersingen

14. August 2019, 15:00 Uhr

Begegnungsstätte/Ranzin

„Das Wandern ist des Müllers Lust“,
 „Wenn des Sommers Wolken schweben“,
 „Dat du min Leevsten büst“ -

wie viele Volkslieder kennen Sie? Und wann gibt es in der heutigen Zeit die Gelegenheit, sie zu singen? Gerhild Heller öffnet wieder die Türen der Begegnungsstätte Ranzin zum gemeinsamen Singen und gemütlichen Beieinandersein mit Kaffee und Keksen.



**Konzert mit Orgel,
 Gesang & Lesung**

16. August 2019, 19:00 Uhr

Kirche Lüssow

Iuliia Tarasova und Dennis Rose präsentieren geistliche Gesänge und kurzweilige Stücke für Orgel und Gesang.



Iuliia Tarasova studierte Gesang an der Hochschule für Musik und Theater in Rostock und hat ihr momentanes Engagement am Theater in Lübeck. Dennis Rose studiert Kirchenmusik in Greifswald. An diesem Abend werden Charles Gounod, Adolph Friedrich Hesse, Georg Philipp Telemann und andere Komponisten zu hören sein. Pastor Dr. Ulf Harder wird mit Texten und Gedichten von Goethe bis Kästner diese feine musikalische Auslese vertiefen.

Regelmäßige Angebote für Kinder

Kinderflöten „Flötenspatzen“

mit Gerhild Heller
 Donnerstag um 15:30 Uhr

Kinderchor „Singemäuse“

mit Gerhild Heller
 Donnerstag um 16:00 Uhr

Christenlehre in Lühmannsdorf

mit Marianne Möller (Vorschulkinder)
 Dienstag um 12:45 Uhr & 13:45 Uhr

Christenlehre in Zarnekow

mit Marianne Möller (1. - 6. Kl.)
 Mittwoch um 16:00 Uhr

Christenlehre in Züssow

mit Marianne Möller
 Dienstag um 16:00 Uhr
 Donnerstag um 15:00 Uhr

GOTTESDIENSTE

14.07.2019	4. Sonntag nach Trinitatis
	Lüh'dorf: 14 Uhr UH
	Züssow: 10 Uhr UH
21.07.2019	5. Sonntag nach Trinitatis
	Zarnekow: 10 Uhr m. Taufe NEU
	Steinfurth: 17 Uhr Rau NEU
	Ranzin: 14 Uhr Rau
28.07.2019	6. Sonntag nach Trinitatis
	Züssow: 10 Uhr
04.08.2019	7. Sonntag nach Trinitatis
	Zarnekow: 10 Uhr
11.08.2019	8. Sonntag nach Trinitatis
	Lüh'dorf: 14 Uhr JS
	Züssow: 10 Uhr JS
18.08.2019	9. Sonntag nach Trinitatis
	Lüssow: 14 Uhr UH
	Steinfurth: 14 Uhr Rau AM
	Züssow: 10 Uhr Schulanfangs-GD

AM: Abendmahl, KiKa: Kirchenkaffee, KiGo: Kindergottesdienst

UH: Pastor Dr. U. Harder; CR: Pastor C. Rau; SR: Vikarin S. Reinke; SF: Prädikant Prof. Dr. S. Fleßa; JS: Lektor J. Stolzenburg

Kontakte:

Züssow: Pastor Dr. Ulf Harder, Kirchweg 3, 17495 Züssow, Tel.:038355 61513, Fax: 68840, E-Mail: zuessow@pek.de
 Zarnekow: Pastor Christof Rau, Dorfstr. 28, 17495 Zarnekow, Tel.: 038355 61430, E-Mail: zarnekow@pek.de

Gemeindebüro: Jana Schulz, Kirchweg 2, 17495 Züssow, Tel.: 038355 689803
 E-Mail: zuessow-buero@pek.de

Regelmäßige Angebote für Erwachsene

Basteln in Züssow

Montag, 14-täglich, 14:00 Uhr

Gemeindecafé in Züssow

mit Pastor Ulf Harder

i. d. R. jeden letzten Mittwoch 14:00 Uhr

Gemeindecafé in Ranzin

10.07. um 14:30 Uhr

Bibelgespräche in Zarnekow

mit Jana Stolzenburg

1. und 3. Mittwoch um 19:30 Uhr

Regelmäßige Angebote für Jugendliche

Konfirmanden

mit dem Konfi-Team in Zarnekow

Freitag um 16:50 Uhr bis 19:30 Uhr

Junge Gemeinde (JG)

mit dem JG-Team in Zarnekow

Freitag ab 18:30 Uhr

Band „Heaven on Earth“

mit Gerhild Heller in Züssow

Montag um 18:30 Uhr

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG

D-17209 Sietow, Röbbeler Str. 9

Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30

E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen **des Amtes Züssow** – mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsvorsteherin

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 6.055 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Bezug: Amt Züssow, Dorfstraße 6, Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399

Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen).

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.